

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **139 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Gemeinsame Mischehen-Seelsorge – ja, aber wie?**

Die offenere und flexiblere Haltung der katholischen Kirche in der Mischehen-Frage, wie sie im Motu proprio Papst Pauls VI. vom 31. März 1970 und besonders erfreulich in den Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz vom 16. September 1970 zu diesem Apostolischen Schreiben zum Durchbruch gekommen ist, hat etwas ermöglicht, was vor zehn Jahren noch undenkbar gewesen wäre: eine gemeinsame Mischehen-Seelsorge. Bereits im päpstlichen Schreiben heisst es (Nr. 14): «Es ist deshalb wünschenswert, dass die katholischen Seelsorger mit den Geistlichen der übrigen religiösen Gemeinschaften entsprechende Kontakte anbahnen und diese in echter Redlichkeit, Klugheit und Vertrauen pflegen»<sup>1</sup>. Die Richtlinien der Schweizeri-

schen Bischofskonferenz unterstreichen diesen päpstlichen Wunsch mit den Worten: «Mit dem Papst wünschen wir, dass der seelsorgliche Dienst an den bekenntnisverschiedenen Braut- und Ehepaaren von beiden Kirchen gemeinsam geleistet wird . . . Wir wünschen, dass die katholischen Mitglieder der Gesprächskommissionen möglichst bald mit den übrigen Kirchen der Schweiz das Problem der Seelsorge an den bekenntnisverschiedenen Ehen besprechen und Richtlinien erarbeiten»<sup>2</sup>.

**Mehr als wünschenswert . . .**

«Es ist wünschenswert . . .» Diese Formulierung des apostolischen Schreibens könnte vielleicht den Eindruck einer un-

bestimmten und reservierten Unverbindlichkeit erwecken. Dass indes eine solche Interpretation fehl am Platz wäre, zeigen schon die bischöflichen Richtlinien, die diesen eher sanft und schüchtern ausgesprochenen päpstlichen Wunsch um einige Nuancen bestimmter und konkreter ausdrücken. Gewiss nicht ohne Grund: Die Mischehenfrage ist unter den gegebenen heutigen Umständen ein Problem, eine seelsorgliche Aufgabe – übrigens bei weitem nicht die einzige! –, die von keiner einzigen Kirche im Alleingang (geschweige denn gegen die andern) wird gelöst werden können, weder mit rigoroser Strenge, noch mit jedem nur erdenklichen Takt und Feingefühl. Jeder Allein-Versuch ist nach unserer persönlichen Erfahrung und Überzeugung zum vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Seelsorge hüben und drüben ist in den

**GEMEINSAME MISCEHEHENSEELSORGE***Redaktionelle Einleitung*

Die wachsende Zahl und besondere Schwierigkeit der Betreuung von Mischehen stellen grosse Anforderungen an die Seelsorger. Sowohl das päpstliche Motu proprio vom 31. März 1970 als auch die Richtlinien der Schweizer Bischöfe vom 16. September 1970 weisen den Weg einer gemeinsamen Anstrengung der Seelsorger verschiedener Kirchen. Die SKZ legt im Folgenden als ihren Beitrag zur Weltgebetsoktav einige Anregungen zur gemeinsamen Mischehenseelsorge vor. Die Beiträge von Pater Rhaban Gut- hauser und Pfarrer Erich Zettler sind aus Referaten hervorgegangen, die sie an der Tagung für Mischehenseelsorge vom 26. Oktober 1970 in der evangelischen Heimstätte Wartensee (Rorschacherberg)

gehalten haben. Die Tagung wurde organisiert von der sanktgallischen ökumenischen Gesprächskommission und war von 47 Seelsorgern beider Konfessionen besucht. Dabei wurde vor allem versucht, die Seelsorger der gleichen Region in Gruppenarbeit ins Gespräch zu bringen, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Im Anschluss an diese Beiträge publizieren wir die Empfehlungen der katholischen Kirche sowie der reformierten und lutherischen Kirche Frankreichs für eine gemeinsame Mischehenseelsorge. Sie stammen aus dem Jahr 1968. Ihre Anregungen sind durch das Motu proprio 1970 nicht überholt worden. Im weiteren verweisen wir auf die Richtlinien der Schweizer Bischöfe vom 16. September 1970 (SKZ 138, 1970, 541–543).

<sup>1</sup> SKZ 138 (1970) Nr. 17, S. 244.

<sup>2</sup> Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz zum Apostolischen Schreiben Papst Pauls VI. «Matrimonia mixta» II 6a, in: SKZ 138 (1970) Nr. 38, S. 542 f.

**Aus dem Inhalt:**

*Gemeinsame Mischehen-Seelsorge – ja, aber wie?*

*Mischehe aus der Sicht eines evangelischen Eheberaters*

*Am Scheinwerfer*

*Gemeinsame Mischehen-Seelsorge*

*«Kirche 1985»*

*Wird die Synode 72 manipuliert?*

*Ein Wegbereiter der Einigung der Christen*

*Amtlicher Teil*

Augen der meisten Mischehen-Partner mit ihrer ganzen Botschaft so lange ungläubwürdig oder doch zu wenig glaubwürdig, als sie nicht als Einheit gemeinsam vor sie hintreten können, als ihnen und ihrem seelsorglichen Bemühen auch nur ein Hauch von konfessionalistischer Einseitigkeit und konfessionellem Prestige-Denken anhaftet. Das Mißstrauen gegen ein solches Prestige-Denken steckt so tief in den Mischehen-Partnern, ist heute so wach und empfindlich, dass wir es nur gemeinsam abbauen und zum Verschwinden bringen können, und auch dann in einem beharrlichen und ehrlichen Ringen, das auch Enttäuschungen und Rückschläge in Kauf nimmt.

Ein weiterer Grund für eine gemeinsame Mischehen-Seelsorge liegt darin, dass die eigentliche Problematik und Gefahr der Mischehen doch viel weniger in der Abwanderung zu einer andern Konfession zu sehen ist, als vielmehr in der Emigration zur totalen religiösen Indifferenz. Unter dieser religiösen Indifferenz haben unsere Kirchen alle gleichermassen zu leiden. Sie ist es, die allen am meisten schadet, nicht ein allfälliger Übertritt eines Mischehen-Partners zu einer andern Kirche oder die Taufe und Erziehung der Mischehen-Kinder in einem andern Bekenntnis. Wobei zusätzlich noch zu bedenken wäre, dass ohne Zweifel eine der Hauptursachen der heutigen religiösen Indifferenz in der unseligen Spaltung der Christen gesucht werden muss: ein Grund mehr, sich der Mühsal des Aufbaus einer solchen gemeinsamen Seelsorge an den bekenntnisverschiedenen Ehen nicht bloss beharrlich, sondern im Geist echter Bussgesinnung zu unterziehen.

Von diesen Gegebenheiten aus betrachtet muss eine gemeinsame Mischehen-Seelsorge nicht bloss wünschenswert, sondern sogar dringend notwendig erscheinen.

### Hindernisse und Hemmungen

Dabei kann und soll natürlich keineswegs übersehen werden, dass zur Verwirklichung einer gemeinsamen Seelsorge, die diesen Namen auch wirklich verdient, eine ganze Reihe nicht geringer Hemmungen und Hindernisse überwunden werden müssen. Es ist begreiflich, dass der älteren Generation der Seelsorger, die vielleicht jahrzehntelang in Diaspora-Gebieten hart und mühsam um den Aufbau und den Bestand ihrer Gemeinde kämpfen mussten, oft unter erschwerenden und zermürbenden Schikanen der andern Seite, eine Kehrtwendung um 180 Grad, wie sie ihnen da zugemutet wird, nicht leichtfallen kann. Die Abneigung, die Ressentiments, das Mißstrauen, die den jungen Theologen ehemals schon eingepflanzt wurden und die

sich durch allerhand missliche Erfahrungen und Enttäuschungen im Verlauf der Jahre noch vermehrt, stecken zu tief, als dass sie von einem Tag auf den andern abgestreift und beiseite gelegt werden könnten. Trotzdem – wir werden um diese Metanoia nicht herumkommen, weder auf der einen noch auf der andern Seite!

Und dann: ist unser Kirchenvolk auf beiden Seiten für eine derart neue gemeinsame Seelsorge wirklich bereit und reif? Birgt diese nicht zu grosse Gefahren in sich? Ist sie überhaupt möglich? Und wenn schon, wie soll und kann diese Aufgabe angegangen werden?

Eine grosse und wesentliche Hilfe in dieser Situation einer gewissen Unsicherheit und Ratlosigkeit dürften die Empfehlungen der katholischen Kirche und der reformierten und lutherischen Kirchen Frankreichs für eine gemeinsame Mischehen-Seelsorge darstellen, die an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckt sind. Sie dürfen wohl füglich als «Magna Charta» der gemeinsamen Mischehen-Seelsorge betrachtet werden. Zusammen mit diesen Empfehlungen können vielleicht auch die folgenden Modelle Anregung und Hinweise geben, was hier unternommen werden kann.

### Das «Experiment Schwamendingen»

Zu einem mutigen Schritt haben sich bereits vor drei Jahren in Taizé die beiden Pfarrer M. Thunneisen und G. Kolb von der reformierten Kirchengemeinde und der katholischen Pfarrei St. Gallus in Zürich-Schwamendingen entschlossen. Sie nahmen eine gemeinsame Mischehen-Pastoration in Angriff. Eine Bestandesaufnahme und der Plan des Vorgehens wurde durch ein Orientierungsblatt allen konfessionell gemischten Ehepaaren des Quartiers zugestellt. Die Hoffnung, es würde sich dadurch spontan eine Gruppe von interessierten Mischehen-Paaren bilden, erfüllte sich nicht. So wurde eine wohlgedachte Mischehen-Tagung ins Auge gefasst. Es wurden dafür 4500 Einladungen verschickt. Für die Teilnahme meldeten sich – 5 Ehepaare und 9 Theologen! Eine nicht geringe Enttäuschung, ohne Zweifel. Und trotzdem wurde das Ziel nicht aufgegeben. Die beiden Pfarrer ergriffen die Initiative zur Bildung einer Mischehen-Gruppe, bestehend aus je 5 evangelisch und 5 katholisch getrauten Paaren. In diesem Rahmen, der mittlerweile etwas erweitert werden konnte, werden seit etwa zwei Jahren regelmässig Gesprächsrunden durchgeführt. Die dabei behandelten Themen verlagerten sich von anfänglich spezifischen Mischehen-Fragen mit der Zeit auf einzelne Fragen über Bibel, Sittenlehre, Religionsunterricht in der Schule,

Kindererziehung, katechetische Lehrmittel und Sektenwesen. Ont den Gesprächsrunden sind abwechselnd das evangelische und das katholische Gemeindehaus. Neben diesen Gesprächen im engem Kreis finden im Quartier Schwamendingen jährlich vier ökumenische Gottesdienste statt, zu denen jeweils die 1500 gemischten Paare des Quartiers eigens eingeladen werden.

So ernüchternd, um nicht zu sagen entmutigend, dieses «Experiment Schwamendingen» aussieht, so schaffen die dabei gemachten Erfahrungen die Notwendigkeit einer gemeinsamen Seelsorge an den Mischehen-Paaren doch keineswegs aus der Welt. Sie zeigen aber, dass diese Pastoration kein leichtes Unterfangen ist. Man kann dabei nicht auf schnelle und leichte Erfolge rechnen, weil unter den Mischehen-Paaren bereits eine ziemlich grosse Resignation um sich gegriffen hat. Es wäre aufgrund dieser Erfahrungen wohl auch die Frage zu prüfen, ob ein spezifischer Appell an die Mischehen-Paare der richtige Weg ist, ob sich einem solchen nicht gewisse untergründige persönliche Hemmungen in den Weg stellen und ob allenfalls mit allgemeinen ökumenischen Veranstaltungen, die sich an das gesamte Kirchenvolk auf beiden Seiten wenden, nicht mehr erreicht werden könnte.

### Deutsche Versuche

Im Unterschied zum Schwamendinger Modell scheinen es z. B. in Deutschland vorwiegend kleinere Kreise von Mischehen-Paaren zu sein, die sich gebildet haben, um einerseits die Anliegen und Postulate der Mischehen beider kirchlichen Behörden zu verfechten, andererseits aber auch den Anstoss zu geben zu gemeinsamen Treffen und Tagungen, die allerdings nicht ohne Mitwirkung einzelner Seelsorger von beiden Seiten durchgeführt werden. Besonders aktiv und anregend scheint sich der «Mischehenkreis Würzburg» zu betätigen, unter Führung von Wiltrud und Michael R. Will, Würzburg (Wilhelmstrasse 1). In loser Folge gibt dieser «Arbeitskreis Mischehe» in Würzburg seit Dezember 1968 den Materialdienst «Mischehe» heraus, eine zuweilen ebenso unbequeme wie wertvolle Dokumentation und Orientierung über die Mischehen-Praxis kirchlicher Amtsstellen und über Veröffentlichungen und Initiativen betr. Mischehe. Diesem Materialdienst ist zu entnehmen, dass auch in Deutschland in den letzten Jahren eine Reihe von Wochenend-Tagungen für bekenntnisverschiedene Paare durchgeführt worden sind, so in Niederaltaich (seit 1964), Neresheim, Paderborn. Bad Boll-Stuttgart, Königsbrunn usw. Wir geben hier in grossen Umrissen das Modell eines «Wochenendgesprächs für

Sindelfinger katholisch/evangelische Ehepaare» vom 1. bis 2. März 1969 wieder: «Was ist Ehe in katholischer und evangelischer Sicht?» (Kath. und evangelisches Referat) – «Eltern und Kinder im konfessionellen Spannungsfeld» (Referat über Fragen der innerfamiliären Religiosität und der Kindererziehung, kath.) – Geselliger Abend – Gemeinsamer Gottesdienst – «Welche Zukunft hat die Kirche?» (Kath. und evangelisches Referat) – Aussprache.

In einem Bericht über dieses Wochenendgespräch heisst es, dass dafür 1040 Einladungen verschickt wurden. Zwei Wochen vor Beginn der Tagung lagen erst Anmeldekarten von acht Paaren vor, und schliesslich wurde die Tagung mit 21 Teilnehmern gehalten. Über den Verlauf der Tagung selber wird vermerkt: «Interessiert und kritisch meldeten sich die Teilnehmer in den Diskussionen zum Wort. Die Einwände zeigten einen grossen Nachholbedarf an Wissen über das,

<sup>3</sup> «Mischehe», Mai 1969 S. 85 f.

was sich in den beiden Kirchen während der letzten Jahre getan hat und was sich tut, was aber nicht in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gelangt ist . . . Es wurden persönliche Beziehungen geknüpft, die weitergepflegt werden, und die gerade in der Anonymität einer jungen Industriestadt ihre Bedeutung haben. Aus der Ähnlichkeit von Schwierigkeiten und Problemen ergab sich bei den Mischehe-Paaren ein Solidaritätsbewusstsein.» Die auch hier sehr magere Teilnahme hat der Berichtersteller vor allem gewissen organisatorischen Mängeln zugeschrieben<sup>3</sup>.

Im übrigen dürften sich die dort gemachten Erfahrungen kaum wesentlich vom Schwamendinger Versuch unterscheiden.

Heisst dies also, wir sollten angesichts der Aufgabe einer gemeinsamen Mischehen-Seelsorge kapitulieren? Mitnichten! Die Beharrlichkeit und der Durchhaltewille von Schwamendingen sollen uns wegweisend sein! *Rhaban Guthauser*

## Mischehe aus der Sicht eines evangelischen Eheberaters

Wenn sich zwei Menschen kennenlernen und aus diesem Geschehen sogar Liebe wird, klammern sie allzugerne gerade bei konfessionell verschiedener Herkunft das Glaubensgespräch aus. Sie fürchten mögliche Komplikationen. Vielleicht sind sie auch der Meinung, dass die Werthaftigkeit ihrer gefühlsmässigen Bindung vorrangig sei.

Zu diesem persönlichen Moment kommt die Wandlung des Eheverständnisses auch in unserer Region. Die Kompetenz der Kirche zur Vermittlung eines rechten Verständnisses der Ehe wird angezweifelt. Nicht nur eine Privatisierung der Eheauffassung liegt zu Tage, sondern auch eine Säkularisierung der Schau des inneren Bereiches des Lebens. Massenmedien haben kräftig mitgeholfen, das Recht des Menschen auf Freiheit und Glücksgewinn nicht nur zu postulieren, sondern auch zu manipulieren.

Weil neue Autoritäten an die Stelle der alten getreten sind, und innerhalb der alten Autoritäten die Diskussion um Liebe und Ehe komplexen Charakter trägt, ist die Unsicherheit im ethischen Bereich nicht kleiner geworden.

Gerade bei der Mischehe und ihrer Problematik darf nicht übersehen werden, dass die Ablösung vom Elternhaus nicht nur ein entwicklungsbedingter biologischer, sondern auch ein geistiger Vorgang ist. Viele jungen Paare sehen auch in

Glaubensdingen das Elternhaus als nicht mehr richtungweisend an. Sie meinen nicht nur, die einzig mögliche Interpretation der Liebe, sondern auch des Christseins in dieser Welt entdeckt zu haben. Deshalb ist es nicht einfach, den Ort zu bestimmen, an dem das Gespräch mit ratsuchenden konfessionell gemischten Paaren einsetzen soll. Es muss demnach in einer Eheberatung um eine der wirklichen Situation des Menschen angemessenen Standortbestimmung kommen, damit das innereheliche Gespräch in Glaubenssachen in fairer Weise in Gang gebracht werden kann. Dies erfordert zuerst vom Berater eine völlige Vorurteilslosigkeit und Unparteilichkeit. Der Ratsuchende soll sich ja nicht von irgendeiner aussenstehenden Seite bestätigt wissen. Er soll die Möglichkeit erhalten, den Dialog mit dem Lebenspartner gerade in der Tiefenschicht des Lebens zu beginnen und zu pflegen.

Zwei Fragenkreise beschäftigen uns beim Thema «Mischehe»: ein theologischer und ein praktischer.

### Theologischer Fragenkreis

Dürfen wir, wenn wir sachgemässe Mischehenseelsorge ausüben wollen, die paulinische Schau der Mischehe einfach auf unsere christlich-abendländische Praxis übertragen? Haben wir es immer mit

Menschen zu tun, die 1 Korinther 7, 12 bis 16 gelesen und verstanden haben? Ist es nicht zumeist so, dass Menschen unsere Hilfe in Anspruch nehmen, weil sie gerade keinen Zusammenhang mehr sehen zwischen ihren Fragen und dem Angebot ihrer Kult- und Glaubensgemeinschaft. Wie reagieren wir, wenn der katholische Partner tief in der Praxis seiner Kirche verwurzelt ist – und damit die Heilsgüter seiner Kirche begehrt und erhält – und daneben der nichtkatholische Partner keinen Zugang zu dieser Heilsgemeinschaft sieht oder findet?

Oder umgekehrt: Was sollen wir mit 1 Korinther 7 anfangen, wenn nun der evangelische Partner, männlich oder weiblich ein sehr tiefes Glaubenleben an den Tag legt, und der katholische Partner keinen Zugang zu Christus hat? Stehen da nicht zwei Eheleute in einer Situation, die im Letzten und Tiefsten keine Gemeinschaft schenken kann?

Weit hilfreicher ist es, wenn beide Partner – gleich in welcher Tradition – eine lebendige Christusbeziehung haben. Der lebendige Christus wird sich diesen beiden Menschen lebhaft mitteilen. Weil diese Menschen dann wissen, wer das Haupt dieses Leibes ist, und wer die Glieder an diesem Leibe sind.

### Hinführung zu Christus

Hier wäre es nun wesentlich, und das ist unsere erste These, dass wir im seelsorgerlichen Gespräch eine Möglichkeit sehen, diesen Menschen sozusagen eine Begleitung anzubieten auf diesen lebendigen Christus zu. In vielen Fällen wird das nicht möglich sein, weil notwendige Voraussetzungen fehlen. Aber wir wollen doch in jeder Lage uns bemühen, die Bausteine zusammensuchen, die jeder getaufte und unterrichtete Christ mitbringt.

Dabei spielt es keine Rolle, wer diesen Gesprächsdienst leistet, wenn nur der «Berater» in diesem Offensein für Christus seinen Dienst tut. Und es ist auch nicht wesentlich, aus welcher «Bauhütte» diese Steine stammen, denn sie sollen ja nicht tot, sondern lebendig sein. Ein paar praktische Beispiele sollen diese wesentliche «Bestandesaufnahme» verdeutlichen: Wenn Menschen in einem Konfliktfall in die Eheberatung kommen, dann haben sie keinerlei Interesse, sich nach diesen Bausteinen fragen zu lassen. Menschen wollen Ratschläge, die möglichst umgehend zu verwirklichen sind. Sie wollen die positiven Funktionen einer Mischehe kennenlernen und spielen lassen.

Bei der Untersuchung des Weges, der zu der Mischehe geführt hat, zeigt es sich, dass nicht zu Ende gedachtes und nicht verarbeitetes Glaubensgut eine blinde oder eine falsch eingestellte Optik an den



Tag bringt. Die totale Unkenntnis der anderen Konfession könnte vermieden werden, wenn beide Partner gastweise im gottesdienstlichen Geschehen ein Verstehen anstreben würden, das den Partner nicht mehr isoliert sieht, sondern in den geistigen Zusammenhängen, die sein Wesen nachhaltig bestimmt haben.

Im Wort und Sakrament, wie es hier und dort verkündigt und angeboten wird, können wir den andersgläubigen Menschen besser verstehen. Denn dann können wir nicht nur für uns selbst, sondern für und mit dem anderen Menschen daran teilhaben, dass er und ich von Christus erkannt wurden.

Wir können nur dann gültig von einem «Bund» reden, wenn wir erfahren, ob dieser andere Mensch ein Bündnis von Gott angeboten bekommen hat. Wir verstehen auch in der Mischehe «Liebe» und «Treue» nur dann richtig, wenn wir den Partner und uns selbst von diesem Gott des Alten und Neuen Bundes geliebt wissen.

Was machen wir aber mit Menschen, die von diesen Lebenspendenden und ehelfördernden Zusammenhängen keine Ahnung haben? Ist es damit getan, dass wir versuchen, eine Form zu finden, die fähig ist, sozusagen als Fassung ein zukünftiges Kleinod aufzunehmen und zu sichern? Doch muss offen bekannt werden, dass man als evangelischer Seelsorger auch in Situationen geraten kann, in denen man jungen Menschen den «katholischen Weg» empfiehlt; nämlich dann, wenn der katholische Partner dem vielleicht indifferenten evangelischen Partner nicht eine «Konfession» zumutet, sondern selber in einer lebendigen Christusbeziehung steht.

Doch muss auch gesagt werden, dass in der Mischehenseelsorge mit gutem Gewissen der «evangelische Weg» dem katholischen Partner empfohlen werden muss, dann nämlich, wenn der Katholik nur in Vorstellungen äusserlicher Konfessionalität gefangen ist, die über kurz oder lang verschwinden werden. Man wird zum Beispiel hellhörig, wenn der katholische Partner einer verstorbenen Patin zuliebe den evangelischen Menschen zur Konversion überreden würde, damit dieser gewonnene Mensch dann wie eine reife Garbe für eine Sache eingebracht würde, die oft gleichgesetzt wird mit einer schicklichen Verkürzung des Fegfeuers. Hier hätte der katholische Seelsorger die Aufgabe, den nötigen Nachhilfeunterricht in Sachen Glaubenslehre zu erteilen, damit jene Voraussetzungen geschaffen werden, die ein Verstehen hinüber und herüber ermöglichen. Wir müssen auch vorsichtig sein, wenn wir bei Paaren merken, dass sie aus rein äusserlichen Gründen Entscheidungen getroffen haben, die schon im Augenblick der Wahl des einen oder anderen Weges

den Keim einer Nötigung und deren schlimmen Folgen in sich tragen müssen.

## Verständnis der Ehe

In einem zweiten Satz möchten wir zeigen, dass wir im Augenblick in einer Not stehen in der Mischehenseelsorge. Diese Not ist gegenüber früher nicht kleiner geworden. Die Verunsicherung des Menschen in beiden Kirchen hat durch die letzten katholischen Verlautbarungen nicht abgenommen. Bisher wusste jedes, wo es dran war. Es gab ein offenes Nein, es gab den schweren Weg des Dispensverfahrens, und es gab auf der evangelischen Seite ein Leitbild, das ziemlich kompakt die katholische Kirche als Heilsanstalt darstellte, als eine Grösse, die mit allen Mitteln Weg und Ziel festlegte. Die ursächliche Angst vor Proselytenmachelei hat es den Menschen in beiden Kirchen wesentlich erschwert, zu glauben, dass der fremde Seelsorger auch für einen selber denken, fühlen und raten würde. Und nun ist zu Papier gebracht worden, dass die katholische Kirche beide Partner als solche ernst nehme. Die Ehe ist nicht nur Sakrament, nicht nur Abbild des Treuebündnisses, das Gott mit uns eingegangen ist, sondern eine Grösse «sui generis».

Nun wird die Frage gestellt, was für eine Ehe auch noch wesentlich sei. Doch ist die Unbekümmertheit, mit der oft ausschliesslich das persönliche Gernhaben dokumentiert wird, der erste Schritt zu einer vorehelichen Vorwegnahme der Ehe. Diese Menschen, die so handeln, sind herausgetreten aus der Bevormundung – wie sie meinen – und haben sich ein volles und gültiges Ja geschenkt. Was können wir dann noch offiziell tun? Die Hochzeit ist ein öffentlicher Akt, der alles zu retten scheint. Wohin retten sich dann aber diese Menschen? Und welche Rolle spielen wir als Kultbeamte bei dieser Salvierung?

Hat da nicht die Pille mehr zu bieten als der Seelsorger? Kommt solchen Menschen das «Wort des Lebens» nicht hoffnungslos theoretisch und abgestanden vor? Doch ist hier in unserem Bemühen Geduld und Takt vonnöten. Denn wir können mit Sicherheit annehmen, dass aufgeschobene Gespräche über die Liebe und die Erfüllung des Lebens doch noch geführt werden müssen, wenn diese Ehe zu den Quellen gelangen will, die lebendiges Wasser geben.

## Praktische Fragen

### Nach fünf Ehejahren

Dabei ist zu beachten, dass jede Ehe kritische Phasen zu bestehen hat, die uns auch von der Psychologie her auf eine Formel gebracht wird. Nach fünf Jahren

– wobei wir die ehähnlichen Kontakte vor der Heirat dazuzählen müssen – können uns – bei besonderer Berücksichtigung der Mischehe – folgende Fragen gestellt werden:

Wenn ein Ehepaar nach so kurzer Zeit ehemüde geworden ist – und der eine Partner «aussteigen» will, werden plötzlich auch *konfessionelle Probleme zu Argumenten*. Was man im Zeitalter des Verliebt- und manchmal auch noch des Verlobtseins meint, überspielen zu dürfen, taucht nun mit Macht am Horizont auf. Wenn die biologische Phase der «aufjauchenden Leiber und Seelen» zu Ende zu gehen scheint, kommen jene Fragen zur Diskussion, die bisher von der Liebe beantwortet schienen: Berufsprobleme des Mannes, Zielvorstellungen des Ernährers, Integrationsfragen der Frau im Leben, das sich nicht nur in Haushalt und Kinderzimmer erschöpfen soll. Plötzlich wird einem berichtet, was man sich in dieser ersten kritischen Phase zuhause schon oft gesagt, oder sogar an den Kopf geworfen hat: Wer hat wen gezwungen, diesen oder jenen konfessionellen Weg zu beschreiten? Dabei ist festzustellen, dass dieser Konflikt nicht auf die Pfarrer und ihre Kirchen abgewälzt wird, sondern auf den Familienclan, der im entscheidenden Zeitpunkt seine Position als «Gruppe» zur Geltung brachte. Man habe sozusagen damals – nur um eine problemlose kirchliche Trauung über die Bühne zu bringen – eine Entscheidung «zur linken Hand» getroffen, die man niemals mit der rechten Hand oder mit beiden Händen hätte treffen dürfen. Dabei zeigt sich die ganze Tiefe des konfessionellen Problems: Es ist ja nicht nur die *Religionsausübung* verschieden, sondern die beiden *Traditionen des christlichen Glaubens* in Lehre und Leben haben *verschiedene Denkstrukturen* geschaffen. Nehmen wir nur einmal die Frage des Verhältnisses von ehelicher Liebe und Familienplanung, die sachgemäss sehr bald zur Diskussion über die Geburtenregelung führt. Aber auch in der sexuellen Aussage einer Ehe wird es sich hier zeigen, ob die Partner eine gemeinsame Sprache gefunden haben oder nicht.

An dieser Stelle muss festgestellt werden, dass besonders auf dem Gebiete der Ehefragen und der gesuchten Antworten die Beichtpraxis zurückzugehen scheint. Angebot und Nachfrage stehen in einem Missverhältnis. Denn moderne Eheleute wollen ihre persönlichen Probleme nicht mehr im sakramentalen Bereich sehen, sondern suchen – wie sie meinen – sachgemässen Rat bei verschiedenen Institutionen und Experten.

Es ist sicher an der Zeit, dass auch in der katholischen Kirche eine sachgemässe Anpassung an diese Realität erfolgt.

Aber auch der evangelische Partner wird

oft kaum mehr eine Ahnung davon haben, was im Sinne von I. Korinther Kap. 13 «Liebe» sein darf. Wenn dann das Haus der Ehe zuviel Risse hat – dürfen wir uns nicht wundern. Denn die Erziehung zur Ehe ist ja heutzutage nicht mehr die alleinige Frucht der Verkündigung und Lehre der Kirche, sondern eine fruchtähnliche Mischung – zusammengesetzt aus den vielen Ingredienzen einer pluralistischen Gesellschaft und ihrer komplexen Mentalität.

Wie leicht sucht dann eine unglückliche Mischehe den Sündenbock in der konfessionellen Verschiedenheit mit all ihren Konsequenzen für das innere Leben der Partner und ihrer Kinder.

Besonders der evangelische Partner wird Mühe haben in einer *kritischen Phase der Ehe zur katholischen Kindererziehung* noch genau so positiv oder genau so indifferent zu stehen wie einst beim Abschluss des Ehekontraktes. So kann die Realität einer katholischen Tauffeier für den evangelischen Ehepartner zur Frage werden, ob er nur Zuschauer sein darf – oder ob er mithineingenommen wird in das sakramentale Geschehen. Diese Frage ist weder mit Takt oder mit liturgischen Formulierungen zu lösen.

Wenn wir den Leib Christi bekennen – dann kann es eigentlich keine Entfremdung geben. Aber beweist nicht die sakramentale Praxis der katholischen Kirche, dass die «geistliche» Stellung des nichtkatholischen Vaters oder der nichtkatholischen Mutter in der Familie im Grunde genommen immer noch nicht die kirchenrechtlich gültige Anerkennung findet.

So kann auch eine evangelische Mutter sehr darunter leiden, dass sie in steigendem Masse durch die andere Erziehung des Kindes durch die ihr fremde Kirche eine Entfremdung erlebt, die bei der Form des Gebets beginnt und manchmal auch in der nicht verstandenen Marienfrömmigkeit einen für sie betrüblichen Höhepunkt erlebt.

Man fragt sich dann oft, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn diese Mischehe nicht eingegangen worden wäre – oder wenn die Verliebten von einst hätten so lange warten können, bis das eine das andere hätte bei der Hand nehmen dürfen, um auch in Glaubensdingen den gemeinsamen Weg zu gehen.

#### **Nach siebzehn Ehejahren**

In der zweiten kritischen Phase der Ehe, so mit 17 Ehejahren, wachsen sich solche unaufgearbeiteten Probleme in einer Weise aus, die sehr oft nur als unerfreulich bezeichnet werden kann. Menschen auf der Höhe des Lebens, und damit alternde Menschen, wollen gerne Recht haben und in ihrer Rechthaberei anerkannt sein. An die Stelle des unmittelbaren Erlebens der jungen Jahre tritt der

## **Am Scheinwerfer**

### **Der Themenkatalog – und was nun?**

Kurz vor Weihnachten wurde der Themenkatalog der Synode 72 veröffentlicht (vgl. SKZ Nr. 50 vom 17. Dezember 1970). Aber vermutlich war sein Schicksal nicht viel anders als bei vielem, was in einer Zeitung gedruckt wird. Man beachtet es flüchtig, man legt es zur Seite, vielleicht mit der Absicht, es gelegentlich wieder hervorzuholen. Dass der Advent nicht gerade der günstigste Zeitpunkt für die Veröffentlichung des Themenkatalogs der Synode war, wird niemand leugnen. Aber man kann auch nicht immer zuwarten und auf später vertrösten, nachdem es schon sowieso ziemlich lange ging.

Nun wäre aber der Themenkatalog eine Chance, um sachliche und fruchtbare Diskussionen über die Vorbereitung der Synode zu beginnen und möglichst viele daran zu interessieren. Man könnte anhand der Themen sich selber und anderen, vor allem verschiedenen Gruppen und Gremien, etwa folgende Fragen stellen: 1. Erachten Sie die vorgelegten Themen als geeignet für die Synode? 2. Welche Dringlichkeitsordnung (Priorität) ist innerhalb der einzelnen Themen zu beachten? 3. Welche Gesichtspunkte scheinen Ihnen für die Arbeit der interdiözesanen

Sachkommissionen besonders wichtig zu sein? Und man könnte versuchen, die Antwort schriftlich zu formulieren und sie so gut als möglich zu begründen – sachliche Begründungen haben ein anderes Gewicht als blosse Vorschläge, Forderungen und Reklamationen – und die Antwort an das diözesane Sekretariat der Synode zu senden, damit sie bei den Sachkommissionen und bei der diözesanen Vorbereitungskommission Berücksichtigung finde. Ja, man könnte sogar versuchen, eine Art «synodale Unterlage» zu den einzelnen Themenkreisen zu erarbeiten, wie dies die Aufgabe der interdiözesanen Sachkommissionen ist.

Eine solche Einübung der synodalen Vorarbeit in kleinen Kreisen kann sehr wertvoll sein. Nicht nur, dass man durch den persönlichen Einsatz an der Frage und ihrer Lösung unmittelbar interessiert wird, sondern man lernt zugleich durch die eigene Erfahrung, dass die Lösung der Frage, wenn man ihr unter allen Gesichtspunkten und in verschiedenen Zusammenhängen gerecht werden will, gar nicht immer so einfach ist. Der Versuch lohnt sich aber. Er kann ein konkreter Ausdruck der Mitarbeit und der Mitverantwortung und ein sachlicher Beitrag zum Gespräch sein. *Alois Sustar*

verfestigte Standort des Menschen. Man muss manchmal von einer Verkalkung reden, die gerade in religiösen Fragen signifikant wird. Menschen, die lange nicht mehr «davon» geredet haben, besinnen sich gerne in reiferen Jahren auf die religiösen Werte ihrer Kindheit. Wenn nun hier kein Gemeinsames in dieser Tiefenschicht gewachsen ist, dann kann der Dialog, wenn es überhaupt einen gibt, sehr primitive Formen annehmen. Alte Clichés kommen zum Vorschein, weil sie weit zäher sind als die Liebe, die man nicht nur hervorholen kann, wenn man sie braucht – und weil man sie braucht.

Wir müssten in der seelsorgerlichen Betreuung solcher Ehen dafür sorgen, dass das interkonfessionelle Gespräch in der Ehe an Sachlichkeit durch Information gewinnt und im vornherein wahrhaftig geführt wird.

#### **Seelsorge**

Schliesslich sei noch festzuhalten, und darauf wird m. E. auch in der theologischen Literatur noch viel zu wenig hingewiesen, dass eine konfessionell «reinrassige» Ehe auch einen sozialen Aspekt hat. Die Querverbindungen im Leben eines Ehepaares und einer Familie

sind wesentlich. Hier scheint die Mischehe, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, immer im Nachteil zu sein. Zur Abbildung des Christus in einer Ehe braucht man nicht nur die Gabe des Heiligen Geistes, sondern man benötigt auch Menschen, die einem bei dieser Präsentation des Leibes Christi in Handreichung theoretischer und praktischer Art verbunden sind. Nur so kann die Disqualifikation eines andersgläubigen Partners überwunden werden. Eine besondere Bedeutung haben hier die Vereine einer Pfarrei oder einer Kirchgemeinde, die doch – neben den bürgerlichen Gruppen – ein wesentlicher Faktor des Alltagslebens sind.

Ich möchte mit einem Hinweis schließen, der so etwas sein möchte wie eine Hausaufgabe für uns alle: Wir sollten in der Mischehenseelsorge das Ziel nicht aus den Augen verlieren, das über allen Zielen steht.

Der Weg zu diesem Ziel ist dann beschritten, wenn wir jedem Ehepartner eine Möglichkeit der Einübung in die Liebe Christi aufzeigen.

Jeder Partner sollte seinem Lebenskameraden sagen können: Ich will dir geben, was dir gut tut – dann tut es auch mir gut. Dies ist Kommunikation, die nicht

nur die Verheissung des Anfangs – sondern auch der Vollendung hat.

Wird diese Kommunikation begleitet von der *geistlichen Annahme beider* Ehepartner durch *beide Kirchen*, dann ist unsere persönliche Sorge nicht mehr so gross, welchen konfessionellen Weg die Menschen in einer gemischten Ehe beschritten haben oder noch beschreiten werden. Wir helfen dann dazu, dass Menschen nicht nur in der Kindheit zu Hause waren, sondern dass sie auch und gerade als Erwachsene nach Hause kommen. Es wird in der vorliegenden Darstellung

vermisst werden können, dass über den gefürchteten Indifferentismus nicht viel gesagt wurde. Aber wir bauen darauf, dass Gott Menschen und Mittel findet, sein «Für und über dem Menschen Sein» dem Menschen zu bezeugen. Dass wir hierbei manchmal die Letzten sind, die hier einen Dienst tun können, wissen wir. Aber der Herr der Kirche ist auch Herr über Zeit und Unzeit der Seelsorge und den Standort der Seelsorger. Auch hier dürften wir uns von dem beschämen lassen, der nicht den Tod des Sünders will, sondern sein Leben. *Erich Zettler*

## Gemeinsame Mischehen-Seelsorge

### Empfehlungen der katholischen Kirche und der reformierten und lutherischen Kirche Frankreichs

#### I. Vorwort

Die verantwortlichen katholischen und protestantischen Stellen in Frankreich haben diese Empfehlungen gemeinsam herausgegeben. Im Auftrag der Bischöflichen Kommission für die Einheit und des Rates der vier reformierten und lutherischen Kirchen Frankreichs hat eine Arbeitsgemeinschaft sie formuliert.

Sie wollen nicht sklavisch als «Regeln» angewandt werden, vielmehr bieten diese Empfehlungen eine Orientierung, bezüglich der zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation Einmütigkeit besteht.

Die Empfehlungen beziehen sich nur auf Ehen zwischen Protestanten und Katholiken. Aber ihr seelsorglicher Charakter erlaubt – unter Berücksichtigung bestimmter spezieller Regelungen – eine ganz allgemeine Anwendung auch in anderen Fällen. Hingegen bringt die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen (z. B. Juden oder Mohammedaner) weiterhin anders gelagerte Probleme mit sich, die hier nicht behandelt werden.

#### II. Texte, die als Grundlage dienen

Die «Empfehlungen» sind nur die Anwendung der folgenden Dokumente, die man kennen und mitheranziehen muss:

1. Das Konzilsdekret über den Ökumenismus;
2. Die Instruktion «Marrimonii Sacramentum» vom 18. März 1966;
3. Die «Gemeinsamen Anordnungen für die Diözesen Frankreichs» vom Oktober 1966;
4. Das Ökumenische Direktorium;
5. Beschluss der nationalen Synode der französischen reformierten Kirche von Clermont-Ferrand (1966);

6. Beschluss der General-Synode der evangelisch-lutherischen Kirche (1966);
7. Empfehlung an die Geistlichen von der Kommission der Fédération Protestante (1967).

#### III. Allgemeine Grundsätze

1. Bekenntnisverschiedene Ehen haben ihre eigenen Schwierigkeiten. Daher legen alle christlichen Kirchen und Gemeinschaften – hier insbesondere die katholische Kirche und die Kirchen der Reformation in Frankreich – ihnen gegenüber eine gewisse Zurückhaltung an den Tag. Sie verschliessen sich ihnen jedoch nicht, sondern lassen aus gerechtfertigten Gründen und nach Massgabe der je eigenen kirchlichen Ordnungen gemischte Paare zur Trauung zu. Sie wissen aber, dass es nicht allein genügt, die Gläubigen auf die Schwierigkeiten, die auf sie zukommen, aufmerksam zu machen, vielmehr bemühen sich die Kirchen heute, jede von ihrer Seite, den bekenntnisverschiedenen Ehen durch entsprechende Unterrichtung und Beratung, durch die Predigt, und jegliches verordnete Mittel der Gnade seelsorgliche Unterstützung angedeihen zu lassen, welche es ihnen ermöglicht, diese erwähnten Schwierigkeiten klar zu erkennen und, soweit wie möglich, damit fertigzuwerden. Darüberhinaus wollen sie den bekenntnisverschiedenen Braut- und Ehepaaren helfen, ihr Ehe- und Familienleben so zu sehen und zu leben, dass diese Schwierigkeiten, anstatt Ursache von Spannungen zwischen den Eheleuten oder die Quelle religiösen Indifferentismus zu sein, selbst beizutragen vermögen zu einer Vertiefung des Glaubens und zur Festigung und Einheit der Ehen trotz der Gespaltenheit der Christen.

2. Die Mischehen-Seelsorge ist nur ein Aspekt der Ehepastoral, die heutzutage in allen Kirchen eine Notwendigkeit darstellt. Sie verlangt jedoch einen besonderen Dienst, den die Kirchen – katholische und protestantische – gemeinsam übernehmen müssen und zwar als Verwirklichung eines echten Ökumenismus (vgl. Nr. 15) und im Rahmen der gegenwärtigen seelsorglichen und kirchenrechtlichen Gegebenheiten.

3. Die derzeitigen Kirchenordnungen in bezug auf die Mischehe tragen zum Teil einen provisorischen, d. h. Übergangscharakter. Die Überlegungen, die in einem Grossteil der Kirchen, auch in der katholischen, im Gang sind, werden wahrscheinlich Änderungen mit sich bringen. Gewisse Punkte dieser Verlautbarung werden also später noch auf den neuesten Stand gebracht werden müssen. Eine evtl. Milderung der Bestimmungen des katholischen Kirchenrechtes wird eine gemeinsame Mischehen-Seelsorge nicht weniger dringlich machen, sondern sie eher noch stärker fordern, da die persönliche Verantwortung der Eheleute sich unmittelbarer angesprochen sehen wird.

4. Die Mischehenpastoral wird von einer doppelten Sorge getragen sein:

a) Die Sorge um Befriedung und volle Entfaltung von Christen, die in bedauernswerter Weise von der Trennung der Kirchen gezeichnet sind, als deren Opfer sie sich fühlen.

b) Die Sorge, diesen Christen zu helfen, ihren Glauben zu vertiefen, ihr Leben als christliche Gatten und Eltern zu intensivieren, indem sie sich einem wirklichen kirchlichen Leben eingeordnet erfahren, und dies als Bedingung für ein ökumenisches Zeugnis ihres Lebens (vgl. Nr. 25).

5. Heute stellt nicht die mögliche «Konversion» eines Gatten das vordringliche Problem der Mischehe dar, sondern die viel häufigere Gefahr ist, dass die Ehepartner sich in Synkretismus und Indifferentismus oder in allgemeine Entmutigung verlieren.

#### IV. Die Mischehen

6. Die Seelsorge muss danach streben, sich aller bekenntnisverschiedenen Braut- und Eheleuten anzunehmen, selbst derer, die den Kirchen sehr fern stehen und die glauben oder zumindest das Gefühl haben, von ihrer Gemeinschaft abgeschrieben zu sein. Unter Berücksichtigung der je eigenen Situation muss diese Seelsorge alle Ehen ansprechen, seien sie katholisch oder protestantisch geschlossen oder auch nur zivil.

7. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ehen sind beträchtlich. Stark ver-



einfach lassen sich folgende Fälle unterscheiden:

a) Zahlreiche Ehen werden geschlossen zwischen Partnern, die von Hause aus als christlich gelten, aber praktisch indifferent oder gar nicht gläubig sind. Selbst wenn diese kirchlich – katholisch oder protestantisch – geschlossen wurden, so entfernen sie sich doch von jeder religiösen Gemeinschaft und von jeglicher Praxis christlichen Lebens. Solchen Ehen muss erst einmal das Evangelium verkündet werden. Man achte jedoch darauf, dass solches in ökumenischem Geist geschieht. Es darf nicht als konfessionelle Taktik einer Kirche erscheinen und demzufolge als ein mehr oder weniger versteckter Proselytismus.

b) Es gibt ausserdem Ehen, in denen ein Partner gläubig und in Treue zu seiner Kirche steht, der andere jedoch indifferent oder abständig ist. Häufig wird dann die Ehe in der Kirche geschlossen, zu der sich der erste bekennt. In solchem Fall befindet sich dann der andere kirchenrechtlich im Bruch mit seiner angestammten Kirche (wenn es sich um einen Katholiken handelt) oder man bricht über ihn – moralisch gesprochen – als über einen Ungläubigen den Stab (wenn es sich um einen Protestanten handelt). Die seelsorgliche Verantwortung liegt zunächst beim Seelsorger der Kirche, in der die Ehe geschlossen wurde. Dieser aber muss ökumenisch eingestellt sein und mit entsprechendem Takt entscheiden können, ob gegebenenfalls der Vorschlag zu einer Begegnung mit dem Seelsorger der andern Konfession angebracht erscheint.

c) Endlich gibt es Paare, wo beide wirklich gläubig sind und praktizieren und jeder seiner Kirche treu bleiben möchte. Die folgenden Ausführungen richten sich in erster Linie auf solche Christen, dabei handelt es sich nicht um einen ausgedachten Idealfall: Die überzeugten Mischehen sind heute zahlreich! An ihnen findet eine gemeinsame Seelsorge ihre Hauptaufgabe, was nicht bedeutet, dass nicht auch den übrigen Paaren soweit wie möglich die Grundsätze für einen «Geistlichen Wettstreit» darzulegen seien, von dem noch später die Rede sein wird (Nr. 15 ff.).

## V. Die geistlichen Berater (Seelsorger)

8. Es ist überaus wünschenswert, dass die Seelsorge der bekenntnisverschiedenen Braut- und Ehepaare von beiden Kirchen gemeinsam wahrgenommen wird. Das erfordert, dass alle Glieder der Kirche, Laien wie Amtsträger, sich ihrer Verantwortung in bezug auf diesen Punkt bewusst werden. Was insbesondere die Zusammenarbeit der Geistlichen

beider Konfessionen anbetrifft, so kann diese ganz verschiedene Formen annehmen. Dort, wo eine Zusammenarbeit noch nicht möglich ist, möge man bei allem Bemühen, eine solche zustandezubringen, die Paare zunächst darin bestärken, getreu ihrem Glauben zu leben und ihnen helfen, die geistliche Einheit für ihre Ehe zu finden.

9. Es versteht sich von selbst, dass die Seelsorger, die für diesen neuen und schwierigen Dienst bestellt sind und in Zukunft bestellt werden, eine bestimmte Qualifikation aufweisen bzw. sich erwerben müssen, ohne die sie unter Umständen ihrer Aufgabe nicht gerecht werden.

a) Sie müssen offen sein für den Dialog und bei allen theologischen Untersuchungen oder Feststellungen die ökumenische Dimension im Auge behalten. Ohne je das, was der Glaube verlangt, gering zu veranschlagen, müssen sie dennoch eine innere Freiheit erringen, die sie ebenso vor einem falschen Irenismus bewahrt, wie vor einer konfessionellen Selbstverteidigung. Die Seelsorger müssen bestimmte Reaktionen einer solchen Selbstverteidigung überwinden, um gemeinsam zu wahren Dienern der Frohbotschaft gegenüber den ihnen anvertrauten Paaren zu werden.

b) Diese ökumenische Offenheit ist verwurzelt in einer sehr genauen Kenntnis der Lehre der Kirchen – beginnend bei derjenigen, zu der man selbst gehört, wie auch der rechtlichen Ordnungen dieser Kirchen mit ihren möglichen Auswirkungen auf Empfinden und Mentalität.

c) Die Seelsorger müssen in geistlicher und psychologischer Hinsicht die Gabe der Unterscheidung besitzen, mit Hilfe derer sie die konkrete Situation, in der die Paare leben, erfassen und mit der sie ermessen können, wo und wie ein seelsorglicher Beistand geleistet werden kann.

d) Um eine sinnvolle Team-Arbeit zu leisten, müssen die Seelsorger in grösstmöglicher Masse echte und aufrichtige freundschaftliche Beziehungen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens miteinander pflegen.

10. Es ist nur zu wünschen, dass die Seelsorger in immer grösserer Zahl in die Lage versetzt werden, den bekenntnisverschiedenen Braut- und Ehepaaren zu helfen und zwar auf Grund der Bildung, die sie zu diesem Zweck im Seminar oder an der Universität oder sonstwie empfangen haben. Aber gegenwärtig wird in vielen Fällen wegen der Neuartigkeit dieses Dienstes die Hilfe von Spezialisten notwendig sein. Man achte darauf, dass es in jeder Region oder Diözese wie auch auf nationaler Ebene solche «Spezialisten» gibt. Sie müssen als solche bekannt und im Einsatz sein.

11. Aber die Frage um die konfessionsverschiedenen Braut- und Ehepaare ist zur gleichen Zeit Sache einer allseitig gezielten Seelsorge: Man trage auf nationaler, regionaler und diözesaner Ebene Sorge für eine entsprechende Koordinierung zwischen den Spezialisten und den übrigen in Frage kommenden Stellen (den ökumenischen Diözesankommissionen, den regionalen oder konsistorialen Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen, den Eheberatungsstellen, der allgemeinen Familienseelsorge etc.).

## VI. Die Vorbereitung auf die Ehe

12. Die gemeinsame Seelsorge muss bei der Ehevorbereitung und wenn möglich, schon zu Beginn der Brautzeit einsetzen. Vor allem ist es notwendig, die Aufmerksamkeit der Brautleute auf den Sinn einer christlichen Ehe und die daraus resultierende Verantwortung zu lenken. Der Brautunterricht darf sich daher nicht in der Vorbereitung der Trauungszereemonie erschöpfen, er verlangt vielmehr eine Unterweisung in der christlichen Botschaft der Ehe, wie sie von den Kirchen verkündet wird, und ebenso eine klare Information über die daraus sich ergebende rechtliche Ordnung. Dort, wo es möglich ist, soll diese Unterweisung und Information immer von den Seelsorgern beider Kirchen gegeben werden. Dieser Unterweisung und Information könnten dann getrennte oder gemeinsame Besprechungen folgen mit dem Ziel, den künftigen Eheleuten sowohl bei ihren Überlegungen behilflich zu sein als auch beim Sichfreimachen von äusserer Beeinflussung, als Hilfe ferner, sich über ihre Verantwortung in bezug auf ihre Entscheidung klar zu werden, d. h. in bezug auf die Wahl dieser oder jener Kirche für ihre Eheschliessung. Es ist wünschenswert, dass in dem Fall, wo nur bei einem Seelsorger um Trauung einer Mischehe nachgesucht wird, dem Seelsorger der andern Kirche – wenigstens zur Information – Mitteilung gemacht und soweit möglich, das Brautpaar eingeladen wird, mit diesem zusammenzutreffen. In dieser Zeit des Suchens werden die geistlichen Berater sich von den Empfehlungen ihrer Kirche leiten lassen. Sie werden insbesondere darauf sehen, dass sie die Achtung der Gewissensfreiheit und die Weckung des Verantwortungsbewusstseins bei den künftigen Eheleuten miteinander verbinden, wie es die «Gemeinsamen Anordnungen für die Diözesen Frankreichs» nahelegen, und dass sie ferner – wie es die Empfehlungen für die Pastoren der «Fédération protestante» sagen – zeigen, dass die Lehre des Evangeliums die grundsätzliche und unauflösbare Einheit der Ehepartner miteinschliesst. Die «Ge-



meinsamen Anordnungen» geben den Priestern folgenden Rat: «Die Brautleute sollten vor der Ehe mit aller nur möglichen Klarheit und mit dem erforderlichen Takt von der katholischen Eheauffassung unterrichtet werden, d. h. über die Heiligkeit, die Einheit, die Unauflöslichkeit und über den sakramentalen Charakter der Ehe.» Der Text der Konstitution «Gaudium et spes» (Nr. 47–52) könnte als Grundlage für den Brautunterricht dienen, wobei der biblische Aspekt nicht unberücksichtigt gelassen werden soll. Der protestantische Seelsorger möge sich bei seinen Unterweisungen, die er zu geben hat, von den verschiedenen Synodaltextrn leiten lassen, vor allem von den reformierten und lutherischen Synoden von 1967.

13. Die «Gemeinsamen Anordnungen für die Diözesen Frankreichs» verlangen vom Priester, «dem nichtkatholischen Teil die schwere Verpflichtung des katholischen Partners zu bedenken zu geben, nämlich seinen Glauben zu beschützen, zu bewahren und zu bekennen und die zu erwartenden Kinder in diesem Glauben zu taufen und zu erziehen.» Umgekehrt müssen die beiden Verlobten an die schwere Gewissenspflicht erinnert werden, die der protestantische Teil seinerseits hat, nämlich innerhalb seiner Kirche Jesus Christus treu zu bleiben und seinen Kindern gegenüber davon Zeugnis zu geben. Im Falle eines Gewissenskonfliktes zwischen den Verlobten werden die Seelsorger jedes Mal sich in grösstmöglicher Zusammenarbeit bemühen, ihnen sowohl bei der Klärung im Gespräch zu helfen als auch eine optimale Lösung für sie zu finden, d. h. eine Lösung, die den Glauben beider respektiert und im höchstmöglichen Mass sowohl die grundsätzliche Einheit des Paares wie auch seine gemeinsame Verantwortung gegenüber den Fragen eines christlichen Ehe- und Familienlebens fest im Auge hat. Für alle Fragen bezüglich der Dispens von Formpflicht und Kautelen, die mittels des Ortsbischofes von der Glaubenskongregation in Rom erbeten werden können, beziehe man sich auf die «Gemeinsamen Anordnungen für die Diözesen Frankreichs» und auf die «Empfehlungen an die Geistlichen».

## VII. Die Trauung

14. In diesem Punkt ist den Anweisungen zu folgen, die schon in den Kirchenordnungen gegeben wurden, zumal in den eben genannten Dokumenten. In Ausnahmefällen, wo ein Abweichen von den geltenden Normen aus seelsorglichen Gründen notwendig erscheint, muss dies dem Entscheid der kirchlichen Obrigkeit (Diözese oder Region bzw. Inspektion) anheimgestellt werden.

## VIII. Das geistliche Leben der Ehepartner

15. Die geistlichen Berater mögen die Braut- und Eheleute zum «geistlichen Wettstreit» im Geiste des Ökumenismusdekretes und der Texte, die aus den Kirchen der Reformation kommen, ermuntern, d. h. zum Suchen nach den gemeinsamen christlichen Werten, ohne dabei die Unterschiede zu negieren. Dieses Suchen stellt einen wesentlichen Faktor für die Harmonie der Ehe dar. Dieser geistliche Wettstreit, der das Gegenteil von Polemik und faulem Kompromiss ist, muss der beständige Antrieb für den Glauben und das christliche Leben jedes Beteiligten sein.

16. Die geistlichen Berater werden vor allem den Mischehen helfen, ihren eigenen geistlichen Lebensrhythmus zu finden. Sie werden darüber wachen, dass sie nicht das als spezielle Schwierigkeit einer Mischehe ansehen, was in Wirklichkeit Schwierigkeit jeder Ehe ist. Insbesondere ist die Einübung ins gemeinsame Gebet zumeist keine leichte Sache. Die Berater werden die Eheleute zur Lesung der Heiligen Schrift hinführen und zur Meditation des Wortes Gottes. Sie werden in schwierigen Fällen taktvoll helfend zur Seite stehen: z. B. bei der marianischen Frömmigkeit und beim Gebet für die Toten, ebenso dort, wo es gilt, traditionelle Elemente, die im Familiengebet Platz greifen könnten (Texte, Gesten usw.) zu unterscheiden von den Elementen, die jedem der beiden Partner unveräusserlich bleiben.

17. Die Möglichkeit einer «Konversion» ist nicht auszuschliessen. Man muss sich jedoch gegenüber einem solchen Übertritt vor der Ehe – man kann ihn natürlich nicht grundsätzlich verhindern – Zurückhaltung auferlegen, weil ein solcher Übertritt möglicherweise vor allem vom Wunsch getragen ist, den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, die sich angesichts der angestrebten Verbindung ergeben. Ähnliche Übertritte nach Abschluss der Ehe sind weniger zweifelhaft. Sie können hervorgehen für den einen und den andern oder für das Ehepaar als solches aus der echten und wahrhaftigen Frage nach dem Willen Gottes. Aber man wache sorgfältig über die Echtheit dieses Schrittes. In einem solchen Fall wird das vertrauensvolle Zusammenwirken der Seelsorger in etwa eine Garantie für die Objektivität sein. – Wohlgemerkt, wenn die Konversion vollzogen ist, kann man das Paar nicht mehr bekenntnisverschieden ansprechen, und normalerweise wird sich einer der beiden geistlichen Berater taktvoll zurückzuziehen wissen.

## IX. Die christliche Erziehung der Kinder

18. Die Erziehung der Kinder ist nicht allein Sache des Partners, dessen Kirche die Kinder angehören. Beide Teile sind gemeinsam die Erstverantwortlichen für die Erziehung ihrer Kinder. Die «Gemeinsamen Anordnungen für die Diözesen Frankreichs» versichern: «Natürlich hat der nichtkatholische Partner seinen Platz in der christlichen Erziehung der Kinder.» Man achte also besonders bei Mischehen, die in der katholischen Kirche geschlossen werden, darauf, dass das passivisch gefasste Versprechen, das die Instruktion «Matrimonii sacramentum» vom nichtkatholischen Teil fordert, nämlich die katholische Taufe und Erziehung nicht zu behindern, nicht in einem negativen Sinne verstanden wird!

19. Beide Seelsorger werden ein besonderes Augenmerk auf die besonderen Schwierigkeiten der Ehen richten, die mit Dispens von den Kautelen bezüglich Taufe und Erziehung der Kinder geschlossen worden sind. Sie werden dem katholischen Teil klarmachen, dass die Kirche ihn nicht von der Verpflichtung einer katholischen Kindererziehung, die eine Konsequenz seines Glaubens ist, einfachhin befreit hat, sondern dass ihm diese Verpflichtung obliegt in dem Masse, wie es im konkreten Fall möglich ist, d. h. ohne dadurch wesentliche Güter seiner Ehe oder Familie aufs Spiel zu setzen. Die Seelsorger werden gemeinsam dem Paar helfen, ihre Verpflichtungen wahrzunehmen und zwar in gegenseitiger Achtung des Gewissens, ohne übertriebene Bedenken oder auch falsche Sicherheit.

20. Durch die Taufe und Erziehung der Kinder werden sich wiederum Probleme ergeben, die man schon als Brautpaar gesehen und mehr oder weniger gut gelöst hat, oder es werden ganz neue Probleme auftauchen. Die Eheleute werden – mit Hilfe der Seelsorger – in dem Masse fähig sein, damit fertig zu werden, als sie zuvor als Partner die Probleme in einem beständigen und sich gegenseitig fordernden Dialog gelöst haben.

21. Normalerweise wird die Konfession der zu erwartenden Kinder bis zur Trauung entschieden sein. Das ist die empfehlenswerteste Lösung. Die geistlichen Berater werden demzufolge dem Ehepaar helfen, sich an diese Entscheidungen zu halten oder eine solche zu treffen, wo dies noch nicht geschehen ist. Sie werden ihnen zeigen, dass eine solche Entscheidung zwei Extreme ausschliesst:

a) Die trügerische Vorstellung von einer christlichen Erziehung, die sich begreift als eine «Synthese» unter dem Generalnamen der Lehre beider Kirchen.

b) Eine engstirnige und beschränkte konfessionelle Erziehung.

In Wahrheit dürfen die Kinder nur in einer Kirche erzogen werden, aber es ist gut, wenn sie durch eine kluge Erziehung offen sind für die geistlichen Werte der Kirche, zu der sie zwar nicht gehören, die aber präsent ist durch den Vater oder die Mutter. Dieses Offensein ohne Vermischung wird möglich werden genau nach Massgabe, wie die Ehepartner selbst in der Haltung des «geistlichen Wettstreits» miteinander leben. Die Eltern werden durch einen guten Religionsunterricht in der einen oder andern Kirche Unterstützung finden, ein Religionsunterricht, der wesentlich gegründet ist auf die Liebe und Erkenntnis Jesu Christi als des Herrn und Heilandes!

22. Die Einteilung der Kinder in zwei konfessionelle Gruppen – eine Lösung, die in der Vergangenheit nach verschiedensten Gesichtspunkten ziemlich verbreitet praktiziert wurde – ist in Wirklichkeit ein Kompromiss, der selten glücklich für die Kinder ausgeht, aber der Familiengemeinschaft sehr zum Schaden gereicht.

23. Der je nachdem in Frage kommende katholische oder evangelische Seelsorger wird besonders bemüht sein, zusammen mit den Eltern die Taufe der Kinder vorzubereiten. Das wird die Gelegenheit sein für Bemühungen in katechetischer, liturgischer und ökumenischer Hinsicht, die sich segensreich für alle auswirken. Unter Berücksichtigung der besondern Situation dieser Ehen ist es nicht ausgeschlossen, dass zusammen mit den Pate(n) oder der Patin, die zur gleichen Kirche wie das Kind gehören, auch ein Pate oder christlicher Zeuge der andern Kirche auftritt (vgl. Ökumenisches Direktorium Nr. 57). Der erste repräsentiert die Gemeinschaft, die das Kind aufnimmt, und bürgt mit den Eltern für die christliche Erziehung in dieser Gemeinschaft, der zweite bekundet die geistliche Gegenwartigkeit der andern Kirche und deren Gebet für dieses Kind und diese Familie.

24. Die der bekenntnisverschiedenen Ehe eigene Situation kann zuweilen besondere Erfordernisse zeitigen: etwa dass man in der Erziehung nicht vollständig all jene Gebräuche übernimmt, die in einer Gegend möglicherweise geläufig sind (für Katholiken z. B. die Heraufsetzung des Alters der ersten hl. Kommunion). Auf pastoralem Gebiet, wo man sich oft in einer Ausnahmesituation befindet, gibt es keinen Grund zur Verwunderung. Aber man wache darüber, dass einerseits beim Kind kein Trauma erzeugt wird, weil man es in eine von seinen Altersgenossen verschiedene Situation bringt, zum andern, dass das Skandalon vermieden wird. Keine Initiative darf ungesetzlich ergriffen werden, noch ausserhalb der Gemeinschaft der Kirche.

## **X. Die Eingliederung der Eheleute ins kirchliche Leben**

### **A. Die Gemeinschaft der Pfarrei**

25. Die Seelsorger werden den Eheleuten helfen, dass jeder soweit wie möglich am Leben der eigenen Kirche teilnimmt. Aber gleichzeitig ist eine wirklich gemeinsame Teilnahme des Ehepaares am kirchlichen Leben jeder der beiden Gemeinschaften – natürlich in dem von den Kirchen selbst abgesteckten Rahmen – anzustreben, damit die Eheleute das geistliche Leben wahrnehmen, von dem ein jeder genährt werden sollte. Das rechte Mass zwischen der persönlichen Aktivität und der gemeinsamen des Paares ist nicht leicht zu finden. Es ist verschieden nach Ort, Zeit und Personen.

26. Im Leben der Pfarrei kann eine solche Teilnahme ins Auge gefasst werden im gottesdienstlichen Bereich und in dem einer apostolischen Tätigkeit: nämlich Studiengruppen, Arbeitsgemeinschaften, karitative Werke, Bibelkreise, Ökumenische Kreise usw. Die Verwirklichung des 2. Punktes hängt davon ab, was die Ortsgemeinden anzubieten haben. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge scheint es, dass die Eheleute gewöhnlich vor allem an der ökumenischen Tätigkeit oder an Gesprächen (jüdisch-christlichen und über den Islam usw.) wie auch an karitativen Werken gemeinsam teilnehmen können. Im übrigen könnten in den katholischen oder protestantischen Pfarreien, so wie sie sind, die anderen Tätigkeiten zu stark konfessionell geprägt sein, als dass die Teilnahme eines bekenntnisverschiedenen Ehepaares keine Probleme ergeben würde.

27. Unter der Bedingung, dass die Eingliederung der Eheleute ins Leben der eigenen Kirche nicht in Frage gestellt wird und ebenso nicht die Achtung vor den daraus sich ergebenden Verpflichtungen, ist es bezüglich des gottesdienstlichen Lebens gut, wenn die Eheleute sich den Grundsatz einer gewissen gemeinsamen Teilnahme am gottesdienstlichen Leben beider Pfarreien zu eigen machen würden. Für jeden der beiden findet diese Teilnahme ihre Begründung in dem Verlangen, das geistliche Leben des Partners in seinem wesentlichsten Punkt kennenzulernen und mit ihm zu teilen. Das wird in fruchtbarer Weise nur dann geschehen, wenn zuvor und hinterher die Riten und das liturgische Leben erklärt werden. Mit Hilfe der Seelsorger werden die Eheleute sich gegenseitig die nötige Unterweisung angedeihen lassen, die schon von der Brautzeit her begonnen haben wird. Bei diesem Bemühen um ein gemeinsames liturgisches Leben achte man auf das rechte Mass zwischen beiden Gemeinschaften, so dass keine in einseitiger Weise bevorzugt wird.

28. In der gegenwärtigen Situation kann diese Teilnahme nicht bis zum gemeinsamen Empfang des Sakramentes der Eucharistie gehen. Die geistlichen Berater werden sich bemühen, den Eheleuten die Gründe dafür aufzuzeigen. Darüber hinaus werden sie ihnen den tiefen Sinn des Leidens unter dieser Situation begreiflich zu machen suchen, das es in stets innigerem Gebet um die volle Einheit aller Jünger Christi anzunehmen gilt. Das ist eine der Bedingungen, unter denen die bekenntnisverschiedenen Ehen einen positiven Beitrag zum Fortschritt des ökumenischen Lebens der Kirchen leisten könnten.

29. Der katholische Seelsorger muss sich mit besonderer Fürsorge den Ehen widmen, in denen der katholische Teil aus irgendeinem Grunde ausserhalb der Ordnung seiner Kirche steht. Er wird sich durch eine individuell angepasste Seelsorge bemühen, ihn dahin zu bringen, eine Regelung – gemäss Nr. 9 der «Gemeinsamen Anordnungen» – seiner Angelegenheit ins Auge fassen, sei es eine Gültigmachung seiner Ehe, die Aufhebung einer Exkommunikation oder die volle Wiedereingliederung in das sakramentale Leben der katholischen Kirche. Bis zu dieser vollen Wiedereingliederung und in den Fällen, wo diese nicht möglich ist, werden die Seelsorger diesen Katholiken helfen, diejenigen Möglichkeiten kirchlichen Lebens und der Gnade bis zum Äussersten auszuschöpfen, die ihnen immer zur Verfügung stehen (Gebet, Mitfeier der Messe, das Hören des Gotteswortes, Schriftlesung usw.).

30. Ebenso werden die evangelischen Seelsorger in besonderer Weise um die Protestanten bemüht sein, die katholisch geheiratet haben, sei es, dass sie die «Kautelen» bezüglich der Kindererziehung gegeben haben oder nicht. Sie werden ihnen helfen, ihren Platz in der protestantischen Gemeinschaft zu bewahren oder wiederzufinden, vor allem bezüglich des Heiligen Abendmahles. Sie werden ihnen helfen, ihre Ehe in Achtung der Gewissensfreiheit des katholischen Partners zu führen und gleichzeitig diesem freimütig das Zeugnis ihres Glaubens zu geben. Sie werden in ihnen das Verantwortungsgefühl für den ihnen naturgemäss zukommenden Platz in der christlichen Erziehung ihrer Kirche wecken.

### **B. Gruppenarbeit, Tagungen, Begegnungen**

31. Um die bekenntnisverschiedenen Paare ihre Freuden und Schwierigkeiten, die Erfahrungen, die Anregungen und Ratschläge qualifizierter Personen miteinander teilen zu lassen, kann man – mit Zustimmung beider zuständiger kirchlicher Autoritäten – Mischehenkreise schaffen oder für sie Tagungen, Begegnungen

oder Exerzitien veranstalten. Die Bitte darum könnte – und das wäre grossartig – von den Eheleuten selbst kommen. Zuweilen aber wird eine Initiative von seiten der Seelsorger notwendig sein. Es gibt schon eine Arbeit dieser Art. Sie wird getragen sein von beiden Seelsorgern und der Mitarbeit älterer bekenntnisverschiedener Ehepaare, die schon ihre geistliche und menschliche Lebensform gefunden haben.

32. Diese Zusammenkünfte können als regelmässige Begegnungen geplant werden (z. B. monatlich) oder als Tagungen (Wochenende und Exerzitien). Ihre Organisation kann Probleme mit sich bringen sowohl hinsichtlich der Ordnung des gemeinsamen Gebetes als auch für die Feier des heiligen Abendmahles und der heiligen Messe (vor allem, wenn es sich um Personen handelt, die weder in dieser noch in der anderen Kirche kommunizieren können). Die pastorale Klugheit wird je nach Umständen eine Lösung finden. Andererseits wird man darauf achten, dass die Seelsorge nicht auf zu billige Lösungen, sozusagen «Rezepte» verfällt. Die zu erteilenden praktischen Ratschläge müssen von einer umfassenden Achtung vor der Wahrheit getragen und der Weckung des Verantwortungsbewusstseins förderlich sein.

33. Man achte darauf, dass solche Gruppen auf die Dauer nicht der Versuchung Vorschub leisten zu glauben, dass das innige Miteinanderverbundensein und das Vertrauen allein genügen, um das Problem der Spaltung zu lösen! Das Ziel all dieser Unternehmungen ist, den Mischehen – in der Sorge um die eigene kirchliche Eingliederung –, durch geistliche Erneuerung die ganze Tiefe des zu führenden Dialoges und jeglichen Suchens bewusst zu machen. Diese Unternehmungen tragen einen Übergangscharakter und sind als zeitlich begrenzter Dienst anzusehen. Wenn es auch wünschenswert erscheint, die Mischehen auf Stadtebene oder diözesaner bzw. konsistorialer Ebene zu organisieren, so dürfen doch diese Ehen niemals ihrer normalen kirchlichen Umwelt entfremdet werden, nämlich der Pfarrei! Man hüte sich davor, im Zusammenhang mit den bekenntnisverschiedenen Ehen eine neue Gemeinschaft zu bilden, so etwas wie eine «Kirche im Kleinen» oder ökumenische «Sekte», die weder im Protestantismus noch im Katholizismus wirklich verwurzelt ist. Diese Gefahr wird um so geringer sein, als die Pfarrgemeinden – in der Person des Seelsorgers und der einzelnen Gemeindemitglieder – gegenüber den Mischehen eine noch brüderlichere Aufnahmebereitschaft zeigen.

34. Die bei diesen Zusammenkünften

und Tagungen zu behandelnden Themen sind von den Verantwortlichen gemeinsam festzulegen. Sie werden ausgewählt nach den entsprechenden Bedürfnissen, seien sie eigens geäussert oder ganz allgemein feststellbar. Man wird mit grossem Nutzen diejenigen Seelsorger beider Kirchen zu Rate ziehen, die hier schon eine gewisse Erfahrung haben und dementsprechende Programme für Arbeitsgemeinschaften oder Aussprachekreise aufstellen können. Man kann sich in etwa an folgende Hinweise halten:

a) Viel Platz muss den Erörterungen über die kirchliche Lehre eingeräumt werden. Ein Teil der den Mischehen eigenen Schwierigkeiten in bezug auf ein gemeinsames Gespräch stammt aus der Unkenntnis der fundamentalen Glaubensartikel der eigenen Kirche, vor allem was die Lehre über die Kirche (Ekklesiologie) anbetrifft.

b) Bei der Behandlung der christlichen Ehelehre versäume man nicht, deren praktische Konsequenzen aufzuzeigen

und ihre Anwendung in den verschiedenen Kirchen in den Punkten, die sich auf das sakramentale Wesen der Ehe, die Eheschliessung, die Gesetzgebung usw. beziehen.

c) Natürlich empfiehlt es sich, das Gemeinsame zu betonen. Man stelle z. B. Erwägungen an über Lehre und Praxis der Taufe, über Sinn und Aufgabe des Gebetes im christlichen Leben, über das Lesen der Bibel als ein gemeinsames Hören des Gotteswortes.

d) Bei der Behandlung von Ehefragen wird man sich erinnern, dass die Schwierigkeiten hier nicht alle notwendigerweise aus der Bekenntnisverschiedenheit hervorgehen. Man scheue sich nicht, Probleme der Sexualethik zu behandeln unter dem Blickpunkt einer gemeinsamen Verantwortung und im Lichte des Evangeliums. Eine Ethik der Verantwortung wird auch den Ausgangspunkt bilden für Fragen der christlichen Erziehung und des staatsbürgerlichen wie politischen Engagements.

## «Kirche 1985»

### Bemerkungen zu einer Prospektivstudie

Im Bericht «Kirche 1985»<sup>1</sup> liegt das Resultat einer dreijährigen Arbeit mit 70 Mitarbeitern, gegen 50 Gruppensitzungen und zahlreichen Einzelbesprechungen vor. Auf 181 Seiten wird der Versuch gewagt, von der Zukunft her zu denken und unsere gegenwärtige Situation in eine auf uns zukommende Zeit und Welt auszurichten. Die Herausgeber bezeichnen den Bericht als «ein erstes Arbeitsinstrument, das die Kennzeichen des Operationellen, Hypothetischen und Provisorischen trägt» (S. 14). Man darf also nicht falsche oder zu hoch gestellte Erwartungen an den Bericht herantragen.

#### Das Konzept der Prospektivstudie

Die Studie geht von der Annahme aus, dass *Pastoralplanung* sich nicht mit Einzelmassnahmen begnügen dürfe, sondern eine klare und umfassende *Zielsetzung* brauche. «Eine Kirche, die sich auf harmlosen Nebengeleisen bewegt, während epochale gesellschaftliche Umwälzungen im Gange sind, wird unglaubwürdig» (S. 9). Einem möglichen Vorwurf, der Bericht befasse sich ja gar nicht mit der Kirche, sondern mit der Gesellschaft, wird entgegengehalten, dass Pastoralplanung ein *ernsthaftes Studium der Gesellschaft* verlange. Die Welt stelle die Tagesordnung der Kirche auf, daher seien vorgängig die Entwicklungstrends in den

verschiedenen Gesellschaftsbereichen zu beschreiben. Der retrospektiven Betrachtungsweise, die in der Kirche über weite Zeiträume dominierte, wird eine *Zukunftsdimension* gegenübergestellt. Massstab und Bezugspunkt von Entscheidungen dürfen nicht mehr bloss von Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden, sondern von einer Systemanalyse der künftigen Gesellschaft.

Im *methodischen Vorgehen* werden drei Denkvorgänge unterschieden:

1. *Prognose als Diagnose der Zukunft*. «Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen über einen begrenzten Gesellschaftsbereich werden die wahrscheinlichen Entwicklungen in einem bestimmten Gesellschaftssegment aufgezeigt. Im Unterschied zur Analyse gegenwärtiger oder vergangener Situationen bietet die Prognose einen *Fächer von Entwicklungsmöglichkeiten*. Sie darf nicht verstanden werden als eine objektive Voraussage dessen, was kommen *wird*, sondern sie ist ein Hinweis auf das, was kommen *kann*» (S. 12).

2. *Utopie*. Diese wird nicht verstanden als Illusion oder irreales Ideal, sondern als

<sup>1</sup> *Kirche 1985*. Arbeitsunterlagen für Prospektivstudien. Hrsg. Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, St. Gallen 1970, 181 Seiten. Fr. 46.–.



Realutopie: *als wünschenswerte und realisierbare Zukunft*. Sie wählt aus dem Fächer der prognostisch ermittelten Entwicklungsmöglichkeiten jene Variante, die vom jeweiligen Standpunkt als Optimum gesehen wird.

3. *Planung*. In ihr werden die «rationalen Handlungsdirektiven» aufgestellt. Planung ist also ein weiterer Schritt, der sich direkt auf Verwirklichung bezieht.

### Der theologische Ansatz

Die Autoren gehen davon aus, dass die Kirche nicht bloss der Überlieferung des Heiles, das von Gott in Christus gestiftet ist, verpflichtet ist, sondern auch der Sorge um den Menschen – auf seine Gegenwart und Zukunft. «Kirche lebt nicht nur aus dem, was war – aus durchzuhaltender Tradition – sondern ebenso wesentlich von der Hoffnung auf den, der sein Zukommen verheissen hat» (S. 17). Diese Hoffnung ermächtigt zur Gestaltung und Veränderung der Wirklichkeit, ruft einer Zukunft gestaltender Liebe zu Mensch und Welt.

Die *Grundtendenzen*, welche einen Gestaltwandel des kirchlichen Auftrages notwendig machen, werden in folgenden Linien gesehen: in einer zunehmenden Säkularisierung, in einer sich jetzt schon abzeichnenden Pluralisierung aller Denkstrukturen, auch jener der Theologie selber, einer vermehrt personalen Glaubensentscheidung, einem Trend zur Minorisierung der Kirche, einer demokratischeren Entscheidungsbildung, einem Gestaltwandel der Kirchgemeinden und eines erneuerten missionarischen Auftrages an der ganzen Welt.

### Der thematische Inhalt

Der Bericht umfasst eine Vielzahl aufgegriffener Themen: Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen, Technik, Stabilität und Wachstum der Wirtschaft, Arbeit, Information, Kommunikation und Meinungsbildung, Politik und Staat, Schule und Bildung, Partnerschaft von Mann und Frau, Ehe und Familie, Jugend, Alter, Medizin, Sozialpolitik und soziale Hilfe. Wohl kaum sind in einer Prospektivstudie so verschiedenartige Themen aufgegriffen worden. Wenn auch die einzelnen Bereiche in ihrer Begründung und Ausführung unterschiedlich tief behandelt sind, bietet doch jeder Abschnitt Informationen an die Kirche über die Welt von morgen. Der Zusammenhang zur Kirche ist allerdings nicht immer leicht ersichtlich, wenn z. B. über die Strukturen der Staatsorgane, wie Parlament, Bundesrat, Kantone und Gemeinden gesprochen wird, denkt man eher an ein Parteiprogramm als an eine kirchliche Studie.

Am Ende jeden Abschnittes stehen «*Fragen an die Vertreter der Kirche*», Fragen, welche den Bezug zur Kirche verdeutli-

chen. Diese Fragen, so grundlegend sie sein mögen, bleiben allseitig offen. Wäre es nicht wertvoll gewesen, Antworten zu versuchen, die Welt mit der Kirche zu konfrontieren, Folgerungen zu ziehen oder sogar bestimmte Forderungen anzumelden, die sich der Kirche aufdrängen? Fragen sind relativ leicht zu formulieren. Um sie zu beantworten, wäre ein Gremium von prospektiv denkenden Fachleuten prädestiniert. Schade, dass dies nicht unternommen wurde! – Um das Gesagte zu verdeutlichen, gehen wir kurz auf ein Kapitel näher ein. Unter dem Titel

### Am Menschen orientierte Siedlungspolitik

wird die Entwicklung der Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen dargestellt. Graphiken veranschaulichen recht gut den Text. Man rechnet mit einer jährlichen Zuwachsrate von 0,68 %, das sind 46 000 Menschen, so dass die Schweiz im Jahre 2000 7,5 Millionen Einwohner zählen dürfte. Es zeigen sich Wachstumsunterschiede nach Geschlechtern und Altersgruppen. Der Frauenüberschuss wird sich in den älteren Jahrgängen vergrössern. Ebenso wird sich auch die Altersstruktur umschichten. Die wahrscheinliche Zunahme der katholischen Wohnbevölkerung dürfte bis 1985 eine halbe Million Menschen betragen, so dass wir dann in der Schweiz 2 981 000 Katholiken (Schweizer und Ausländer) zählen. Aus diesem Wachstum werden sich für die kirchliche Personalplanung ernste Probleme stellen. Es müssten nach den bisherigen Leitbildern 120 Pfarreien oder Pfarreirektorate neu errichtet werden. Die Zahl der unbesetzten Pfarr- und Vikariatsstellen dürfte sich auf 570 erhöhen.

Anschliessend an diese Prognosen werden *Fragen* formuliert, die sich auf die *kirchliche Territorialstruktur und Personalpolitik* beziehen. Es wird gefragt, was die Kirche unternehmen könne, um diesen Umschichtungen Rechnung zu tragen. Der Leser wäre hier zumindest gespannt gewesen, Vorschläge zu hören, wie die Priester und Laien im Seelsorgedienst eingesetzt werden könnten, welche Funktionen den neuen Räten zufällt, welche Wege beschritten werden sollten, um den Priesternachwuchs zu fördern usw. Der Bericht zeigt wohl drängende Probleme auf, leider fehlen aber ausgearbeitete Modelle und prospektive Lösungsvorschläge.

Zu den *Siedlungsstrukturen* sagt der Bericht, dass der Wohnort der Zukunft die Stadt sein wird. Schon heute leben 50 % der Bevölkerung in städtischen Agglomerationen. Im Jahre 2000 werden es 80 % sein. Neben dem breiten Angebot von Arbeitsplätzen verfügen die Zentren auch über eine bessere Ausstattung an kulturellen, schulischen und medizinischen Einrichtungen. Höhere Sozialleistungen

und günstigere Steuerverhältnisse fördern die *Ballungstendenz*. Im Anschluss an diese Feststellungen werden die Vertreter der Kirche wie Bischöfe, Politiker, Pfarreiräte, Kirchgemeinden, Bildungshäuser aufgefordert, sich über Regional- und Landesplanung zu informieren, sich für eine humane Raumplanung einzusetzen, das Angebot an Wohnraum für alle sozial benachteiligten Gruppen zu vergrössern, sich für ein dem Bevölkerungswachstum angepasstes Bodenrecht einzusetzen und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration in neuen Siedlungsstrukturen zu leisten. Dieses Engagement in sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen macht einmal mehr die Grundhaltung des Berichtes deutlich. Doch wären dazu einige grundsätzliche Überlegungen über Wesen und Aufgaben der Kirche nicht unnützlich gewesen.

### Dienst an der Kirche

Jener Leser, der Direktiven für die Kirche der Zukunft erwartete, wird den Bericht mit einer gewissen Ernüchterung zur Seite legen. Brennende Fragen, wie etwa die Tendenzen im Annäherungsprozess der Kirchen, die Frage, ob wir uns auf dem Weg zu einer dritten Konfession befinden, welche Felder und Möglichkeiten sich der Ökumene eröffnen usw. sind nicht behandelt. Selbst der Begriff der Kirche bleibt unbestimmt. Ebenso hat man vermutlich bewusst «kirchliche Fragen» ausgeklammert wie etwa die Frage nach dem Kirchenbau, nach Nachwuchsförderung für kirchliche Dienste, nach Organisations- und Strukturfragen der Kirche, nach einer effizienteren Personalplanung, nach den Wegen, wie die Kirche ihren missionarischen Auftrag zu erfüllen vermag u. a. m. Der *Schwerpunkt des Berichtes richtet sich auf den Menschen und seine Lebensweise*, auf die Gestaltung eines friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens, auf das Überleben der Menschheit. Da die Welt die Tagesordnung setzt, leistet dieser Bericht mit seinem Informationsmaterial der Kirche einen Dienst. Er darf für sich in Anspruch nehmen, dass es ihm um mehr als ein «aggiornamento», eine Anpassung geht, nämlich um eine Zukunftsorientierung und um eine Öffnung für die Signale der Zukunft. Er ermöglicht einen Dialog zwischen Kirche und Gesellschaft. Trotzdem, die Arbeit wird erst beginnen müssen. Ein Vergleich mit dem Themenkatalog für die Synode 72 zeigt, wie weite Felder noch zu bearbeiten sind. Man kann nur hoffen, dass dem Bericht, der die Welt und die Gesellschaft der Zukunft in den Griff zu bekommen suchte, ein zweiter Band mit demselben Thema «Kirche 1985» folgen wird.

Albrecht Walz



# Wird die Synode 72 manipuliert?

## Ein Diskussionsbeitrag

Wer in den letzten Monaten mit Laien und Geistlichen auf die Synode zu sprechen kam, musste recht oft die Frage hören, ob denn die ganze Vorbereitung der Synode nicht eine regelrechte Manipulation sei. Natürlich waren und sind sich nicht alle, die das fragten, genau bewusst, was denn eigentlich eine Manipulation ist. Diese ist an sich weder gut noch schlecht, wird aber meist im negativen Sinn aufgefasst: Als raffinierte Geschicklichkeit, Menschen bewusst oder unbewusst zu lenken, ihre Persönlichkeit zu überlisten. Sie kann, wie schon betont, aber auch sehr positiv aufgefasst werden. So betonte Professor Horkheimer, dass Zivilisation ohne Manipulation undenkbar sei, weil immer wieder gut unterrichtete Menschen die andern leiten müssten<sup>1</sup>. In diesem positiven Sinn muss natürlich auch die Synode manipuliert werden.

Aber bei manchen, die von Manipulation der Synode redeten, klang immer auch eine gewisse Furcht durch, dass die Synode auch im negativen Sinn manipuliert werde – zum mindesten, dass Leute am Werke seien, die dies versuchten, neben und hinter den offiziellen Vorbereitungen. Diese Furcht kam ja auch bei der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland ganz offen zutage, und zwar hat sie kein Geringerer als der bekannte, ehemalige Konzilsberichterstatter des «Christlichen Sonntag», Manfred Plate, ausgesprochen<sup>2</sup>. Es macht den Anschein, dass diese Furcht auch bei uns nicht ganz unbegründet ist. Da ist einmal die Zahl der verschickten Fragekarten und die eingegangenen Antworten. Nicht ganz 12 % haben geantwortet<sup>3</sup>. Das ist schon an sich eine sehr kleine Zahl. Nimmt man dazu noch die Tatsache, dass bereits 16jährige über Fragen ihr Urteil abgeben konnten, die sie in keiner Weise erfassen konnten und dass auch sonst manche darunter waren, die von den gestellten Themata nicht allzuviel verstanden haben, deren Urteile genau so viel gelten und gewertet werden

wie jene von Fachleuten, dann kann man tatsächlich bei ruhiger Überlegung ein gewisses Gefühl der Unsicherheit nicht verbergen.

Daneben gab es gewisse Gruppen, die mit ihren Eingaben auf eine ganz bestimmte Richtung der Synode hinierten, was man nun wirklich als Manipulierung bezeichnen muss<sup>4</sup>. Schlimmer aber ist die Manipulierung der Synode, die ein Radioprediger am 8. November 1970 versuchte. Ein sicher unverdächtiger Zeuge, Dr. Iso Baumer, hat von dieser Predigt gesagt, sie wolle die Spielregeln für einen Erfolg der Synode aufstellen<sup>5</sup>, also wirklich manipulieren. Als eigentliche Manipulation wird von vielen auch die sogenannte «Drehscheibe Synode 72» aus Zürich betrachtet. Ob diese Leute, die da mitarbeiten, wirklich die Mehrheit des katholischen Volkes darstellen? Dahinter machen viele andere, nicht nur der Schreiber dieser Zeilen, ein Fragezeichen. Gleich wären wohl auch die «Bewegung prospektiver Katholiken» und die «Gruppe der Solidaritätspriester» zu beurteilen<sup>6</sup>.

Der Schreibende und mit ihm viele andere Geistliche und Laien haben einfach den Eindruck, dass bei der ganzen Vorbereitung der Synode die sogenannte «schweigende Mehrheit» des Kirchenvolkes übergangen und überspielt wird. Von dieser schweigenden Mehrheit sagt ein sehr aufgeschlossener Publizist, Prof. Otto B. Roegele, ein sehr engagierter Laie<sup>7</sup>: «Die ‚schweigende Mehrheit‘ schweigt ja nicht in erster Linie, weil sie nichts zu sagen hätte; sie schweigt vor allem deshalb, weil sie sich überspielt, nicht ernst genommen, durch Wortführer manipuliert und von der eigenen Kirchenobrigkeit im Stich gelassen fühlt. Es gibt, ob die Bischöfe das sehen wollen oder nicht, eine von den Massenmedien nicht vermittelte, aber weitverbreitete Kritik an der Amtsführung der kirchlichen Oberen, die deren allzu grosse Duldsamkeit gegenüber dem Missbrauch der neuen Freiheiten – vor allem durch Kleriker – beklagt und die Klarheit in der Abgrenzung gegen Irrlehren vermisst . . . Da sich diese Gruppen schlecht behandelt und unter ihrem Wert angesehen fühlen . . . werden sie mit der Zeit in sektiererhafte Isolation geraten. Es besteht ein Naturgesetz, wonach ‚verschwiegene Wahrheiten giftig werden‘. (Das hat immerhin Nietzsche gesagt, also kein klerikaler Reaktionär.) Und da als sicher anzunehmen ist, dass auch auf Seite der traditionsgebundenen Katholiken wenigstens ein paar Stücke der Wahrheit sind, darf es nicht wundern, wenn diese Gruppen, je länger man sie ignoriert, in um so schlimmere Getto-Mentalität abgedrängt werden . . .

Die ‚innere Emigration‘ der einfachen Christenmenschen, die mit dem neuen Kurs der Kirche nichts Rechtes anfangen können, weil sie ihn nicht verstehen, weil sie ihn nicht erklärt bekommen, weil ihre Vorbehalte nicht artikuliert, geschweige denn aufgenommen und aufgelöst werden – diese innere Emigration stellt eine ernste Bedrohung dar, die um so sorgfältiger beachtet werden sollte, als sie gerade jene Menschen betrifft, die der Kirche in selbstverständlicher Treue anhängen, die regelmässigen Kirchgänger, die schlichten Vereinsmitglieder und klaglos Gehorchenden, über die mancher hochmütige Intellekt leicht hinwegsehen mag, die aber für das Eigentliche der Kirche nicht weniger bedeuten als die Akteure im Rampenlicht.»

Mir scheint, dass Roegele mit diesen Worten ein Problem anschnidet, das nicht nur in Deutschland brennend ist. Vielleicht dürfte es gerade im Hinblick auf die Synode und deren Vorarbeiten auch in der Schweiz mehr als bisher beachtet werden.

*Anton Schraner*

## Hinweise

### Hilfsmittel für Katecheten

#### Kurzfilm-Katalog

Um dem wachsenden Bedürfnis nach audio-visuellen Hilfsmitteln in der Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit entgegenzukommen und um Einsatz- und Auswertungsmöglichkeiten, insbesondere des Kurzfilms, zu erleichtern, haben sich die beiden kirchlichen Filmstellen unseres Landes, der Filmdienst der evangelischen Kirchen der deutschen Schweiz und das Filmbüro des Schweizerischen katholischen Volksvereins entschlossen, gemeinsam einen Katalog herauszugeben. Er beinhaltet über 70 Titel von kurzen und langen 16-mm-Filmen, die für die kirchliche Bildungsarbeit, für Katechese, auserschulische Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, liturgische Feiern usw. eingesetzt werden können. Dieser gemeinsame Katalog will mehr sein als ein blosses Sachregister. Um Filme sinnvoll einsetzen zu können, muss man mehr davon kennen als den Titel. Werkangaben, Kurzinhalte, Startfragen zum nachfolgenden Gespräch, Aufgliederung in Themenkreise erleichtern die praktische Arbeit wesentlich. Der Katalog erscheint anfangs März 1971.

*Ambros Eichenberger*

#### Kartei anderer audio-visueller Hilfsmittel

Die Schweizerische Katecheten-Vereinigung (SKV) und die Katechetische Dokumentations- und Leihstelle (KDL) sind übereingekommen, gemeinsam Besprechungen von Hilfsmitteln für die Pastoration herauszugeben. Besprochen werden

<sup>1</sup> An den Südtiroler Hochschulwochen in Bozen vom 13. bis 24. Sept. 1970, zitiert in der «Ostschweiz» vom 7. November 1970.

<sup>2</sup> Im «Vaterland» vom 31. Dezember 1970

<sup>3</sup> Nach einem Bericht im «Sonntag» vom 12. Juli 1970

<sup>4</sup> Es gäbe verschiedene Beispiele dafür – ich erwähne beispielshalber nur «Wünsche der Jungen an die Kirche», veröffentlicht in den «Glarner Nachrichten» vom 13. Juli 1970.

<sup>5</sup> Im «Vaterland» 1. Dezember 1970.

<sup>6</sup> Siehe im «Sonntag» 17. Mai 1970.

<sup>7</sup> Krise oder Wachstum? Zu Gegenwartsfragen des deutschen Katholizismus, Seelsorge-Verlag Freiburg 1970, S. 82–83.

sollen vor allem Diasreihen, Schallplatten, Tonbänder, Photos, Bilder und ähnliches Material, das in der Schüler- und Jugendkatechese verwendet werden kann. (Die Kartei der KDL erscheint wie bisher und erfüllt weiterhin ihre Funktion als Katalog der Verleihstelle TKL/TGK, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich.)

Die Besprechungen werden auf weissen Karteikarten im Format Din A6 abgegeben. Jährlich sind zwei Lieferungen zu je 24 Karten vorgesehen. Die erste Lieferung erscheint im Februar 1971 und kann beim Sekretariat der SKV, Hirschmattstrasse 25, 6000 Luzern, bestellt werden. Dort erhalten Sie auch Beispielkarten und weitere Auskunft.

*Othmar Frei*

## Aus dem Leben unserer Bistümer

### Pastoralkurs Luzern 1970/71

Wir sind acht Theologen, darunter auch erfreulicherweise zwei Vertreter aus dem Jura, die seit dem 9. Oktober 1970 im Pastorkurs am Priesterseminar Luzern sind. In einer Einführungswoche, die der Kontaktnahme mit der Ordinariatsleitung gewidmet war, wurden wir von den jeweiligen Verantwortlichen mit den Aufgaben und Problemen des Bistums konfrontiert. Die Begegnungen waren kollegial und herzlich, die Gespräche wurden offen und nicht selten mit einiger Härte geführt, wobei wir unsererseits aus Unkenntnis und Unerfahrenheit doch meist Hörende waren. Ein Tag der offenen Türe im Ordinariat selbst rundete unsere Einsicht in die Diözese ab. An dieser Stelle danken wir dem Bischof und seinen Mitarbeitern für ihre wertvolle Bereitschaft im Dienst der Verständigung und der Information herzlich.

Die Vorlesungen und praktischen Übungen (Katechese) der vergangenen zwei Monate dienten unserer bevorstehenden Aufgabe im kirchlichen Dienst. Im Rahmen eines speziellen «Montagprogramms» lernten wir zwei auswärtige Pfarreien und einen Industriekonzern kennen und wurden von Fachleuten über Fremdarbeiter-, Gastgewerbe- und Touristenseelsorge orientiert. Sonntags bestritten wir in der Villa Bruchmatt unsere homiletischen Gehversuche! In Dr. Rudolf Kuhn stellten wir unsern Mitbrüdern den Vertreter des Pastorkurses im Priesterrat vor.

Am 19. Dezember 1970 wurden wir in der Jesuitenkirche Luzern von Bischof Dr. Anton Hänggi zu Diakonen geweiht. Jetzt stehen wir in unserem dreimonatigen Diakonatspraktikum, je in Aarau, Delémont, Emmenbrücke, Horw, Möhlin, Moutier und Ostermündigen.

*Theo Scherrer*

## Ein Wegbereiter der Einigung der Christen

### Zum Hinschied von Professor Eduard Stakemeier, Paderborn

In der Woche, da wir um die Einigung der Christen beten, ist es auch eine Pflicht der Pietät, eines Gelehrten zu gedenken, der an der ökumenischen Bewegung im deutschsprachigen katholischen Raum aktiv beteiligt war. Es ist Professor Eduard Stakemeier, der Leiter des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn. Man hat ihn einen «Ökumeniker der ersten Stunde» genannt. Auf einer wissenschaftlichen Tagung in Würzburg ist der 66jährige Gelehrte am vergangenen 31. Dezember einem Herzinfarkt erlegen.

Eduard Stakemeier stammte aus Westfalen, das der Kirche schon manchen bedeutenden Mann geschenkt hat. Zwei akademische Lehrer haben seinen geistigen Werdegang beeinflusst: Bernhard Bartmann in Paderborn (†1938) und Karl Adam in Tübingen. Stakemeier war der hochbegabte und bevorzugte Schüler Bartmanns, dessen Lehrbuch der Dogmatik an vielen theologischen Lehranstalten des deutschen Sprachraumes gebraucht wurde. Der Dogmatiker Bartmann galt als konservativer Theologe. Mit einem Gespür für die Anliegen der Zeit arbeitete er schon damals über Grundbegriffe reformatorischer Theologie. Vom Tübinger Gelehrten Karl Adam (†1966) hat einer seiner bekanntesten Schüler, Heinrich Fries, gestanden, dass ohne dessen Ekklesiologie die Lehre über die Kirche im Zweiten Vatikanum nicht zu denken sei.

Drei Studienjahre verbrachte Eduard Stakemeier in Rom. Dort lernte ich ihn kennen und blieb seither in Freundschaft mit ihm verbunden. Am Angelicum in Rom empfing Stakemeier wertvolle Impulse besonders vom französischen Dominikaner Garrigou-Lagrange. Vor allem erwarb er sich in den römischen Studienjahren eine umfassende Kenntnis der Theologie des grossen Aquinaten.

Eduard Stakemeiers Bildungsgang fiel in eine Zeit, da man die heutige Entwicklung noch nicht ahnte. Aber seine Studien führten ihn zu Fragen, die für die ökumenische Bewegung grundlegend sind. In seiner wissenschaftlichen Arbeit, die er zum Thema seiner Dissertation gewählt hatte, befasste er sich mit «Glaube und Rechtfertigung. Das Mysterium der christlichen Rechtfertigung aus dem Glauben, dargestellt nach den Lehrbestimmungen des Konzils von Trient» (Freiburg i. Br. 1937). «Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum» (Paderborn 1937) lautete die zweite Schrift des angehenden Gelehrten. So hat sich E. Stakemeier gleich von Anfang mit dem zentralen Thema der reformatorischen Theologie beschäftigt. Ohne es damals zu ahnen, hat er den Grund gelegt zu seinem späteren Wirken im Dienste der Ökumene.

Seit 1939 war Eduard Stakemeier Professor der Fundamentaltheologie, der vergleichenden Religionswissenschaft und der Konfessionskunde an der damaligen Erzbischöflichen Akademie in Paderborn. Sein Wirkungsfeld weitete sich, als er von Erzbischof Lorenz Jaeger 1956 zum Leiter des soeben gegründeten Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik ernannt wurde. Im Verein mit einem bewährten Mitarbeiterstab gab Professor Stakemeier in den folgenden Jahren diesem Institut das geistige Gesicht. Von Anfang stellte er sein Geisteskind in den Dienst der von Rom getrennten christlichen Gemeinschaften. Die erworbenen geistigen Erkenntnisse sollten vor allem an die Seelsorger weitergegeben werden.

Mit offenen Augen verfolgte Stakemeier das Erstarken der ökumenischen Bewegung. Schon zwei Jahre, bevor in Rom das Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen ge-

gründet war, regte er in einem Brief an den damaligen Pater Augustin Bea die Gründung dieses Instituts an. Als am 11. Oktober 1962 in Rom das Zweite Vatikanum eröffnet wurde, wirkte Stakemeier als Peritus für ökumenische Fragen mit. Durch alle vier Sessionen hindurch arbeitete er in einer Unterkommission an der Gestaltung einer der wichtigsten Konstitutionen des Konzils «Über die göttliche Offenbarung» mit. Ein Jahr nach dem Konzilsabschluss hat Stakemeier einen Kommentar zur Konzilskonstitution über die Offenbarung geschrieben (Paderborn 1966, <sup>2</sup>1967), der als das «bedeutendste Buch» des Paderborner Gelehrten bezeichnet wurde. Ebenso verfasste er Kommentare zum ersten und zweiten Teil des ökumenischen Direktoriums.

Professor Stakemeier gehörte nicht zu den Theologen, die durch Aufsehen erregende Thesen hervortreten. Seine Arbeit im Dienste der Ökumene war gekennzeichnet durch eine unbestechliche Gewissenhaftigkeit und ein grosses wissenschaftliches Verantwortungsbewusstsein, womit er den Anliegen unserer Zeit nachging. Die ganze Lebensarbeit war getragen von einer grossen Liebe zur Kirche, um die er sich sorgte. Dieser Grundton durchzieht auch die Beiträge über ökumenische Fragen, die wir im letzten Jahrgang unseres Organs aus seiner Feder veröffentlichen durften. In dieser Hinsicht kann uns der Verstorbene nur Vorbild sein.

*Johann Baptist Villiger*

### Neue Bücher

*Dorr, Karl: Das Wort hören und vollziehen. Kanzelreden, Wien, Cura-Verlag, 1967, 127 Seiten.*

Dorr, ehemaliger, nun verstorbener Dompfarrer zu St. Stephan, Wien, stand im Ruf eines hervorragenden Predigers mit einem ausgesprochenem Wirklichkeitssinn und einer ansprechenden Güte, was auch der Leser des Buches angenehm nachempfindet. Bei den Bestrebungen um eine Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens wird vielfach das Schwergewicht einseitig auf die Änderung der bisherigen, zu Recht bestehenden Formen gelegt. Der Umstand, dass die Welt von heute ihre Mode so rasch wechselt, ist nicht ohne Folgen für die Kirche geblieben. Auch diese «muss» ihre Formen wechseln. Wichtiger aber als neue Formen ist neues Leben aus dem Glauben. Ohne dieses nützen weder die alten noch die neuen Formen. Der blosser Wandel schafft noch kein neues Leben. Die These: «Wo Wandel, da ist Leben», ist falsch in dieser nicht differenzierten Form. Sonst müsste z. B. Gott, der unwandelbar ist, kein Leben haben. Nicht aus dem Wandel von Formen und Strukturen kommt also Leben, sondern nur aus einem von der Liebe be-seelten Glauben. «Justus ex fide vivit.» In diesem Sinn wollen die 20 predigtähnlichen Ansprachen von Dorr verstanden sein, in denen der Verfasser es ausgezeichnet versteht, die klaffenden Gegensätze zwischen Gottes Botschaft und dem tatsächlichen Leben der Christen mit Blitzlichtern aus der konkreten Lebenssituation zu erhellen. Kanzelreden kann man diese Predigten nicht nennen. Hiezu fehlt ihnen, abgesehen von der Kürze, die Thematik und jegliches Pathos; ein mässiges Pathos liebt das begeisterungsfähige, kindlich gesinnte, gläubige Volk auch heute noch. Es sind aber sehr gute Ansprachen mit treffender Charakterisierung der jeweiligen Typen von

## Amtlicher Teil

### Bistum Chur

#### Stellenausschreibung

Das Pfarrektorat *Volketswil* (Pfarrei Uster), das auf den 21. März 1971 errichtet wird, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 11. Februar 1971 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat.

#### Wahl und Ernennung

*Hans Schwegler*, bisher Vikar in Zürich, Maria Krönung, ist am 7. Dezember 1970 zum Pfarrer in Glattbrugg gewählt worden. Die Installation fand am Sonntag, den 17. Januar 1971, statt.

*Alois Ranchal-Sanchez*, Priester der Diözese Cordoba, hat am 13. Januar 1971 seine Tätigkeit als Spanierseelsorger für Graubünden aufgenommen. Er wohnt im Pfarrhaus der Heilig-Kreuz-Kirche, Mäsensstrasse 161, 7000 Chur, Tel. (vorläufig): 081/22 17 66.

#### Priester- und Seelsorgerat

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am Mittwoch, den 3. März 1971, im Zentrum in Einsiedeln statt, die des Diözesanen Seelsorgerates am Samstag, den 13. März, in Thalwil.

#### Mitglieder der diözesanen Vorbereitungskommission Synode 72 des Bistums Chur

1. Walter Blattmann, Sekretär am Generalvikariat, Zürich, vom diözesanen Priesterrat gewählt.
2. Sr. Andrea Pia Bossart, Mutterhaus, Ingenbühl, vom Diözesanbischof ernannt.

3. P. Adolph Bünter, Kapuzinerkloster, Stans, vom Seelsorgerat Urschweiz gewählt.
4. Hans Danioth, Fürspreh, Aldorf, vom diözesanen Seelsorgerat gewählt.
5. Peter Elsener, Bankbeamter, Winterthur, vom Seelsorgerat des Kts. Zürich gewählt.
6. P. Bruno Holderregger, Dominikaner, Zürich, vom Seelsorgerat des Kantons Zürich gewählt.
7. Alois Huwiler, Kaplan, Schaan/FL, vom Seelsorgerat Region GR FL GL gewählt.
8. Gion Martin Pelican, Pfarrer, Siat, vom Bischof ernannt.
9. Fr. Trudi Pfammatter, Buchhandlung, Sarnen, vom Seelsorgerat Urschweiz gewählt.
10. Frau Luzia Portmann, Chur, vom Seelsorgerat Region GR FL GL gewählt.
11. Don Aurelio Reboldi, Italienseelsorger, Uster, vom Bischof ernannt.
12. Joseph Schnyder, Stellwerkwärter SBB, Zürich, vom Diözesanbischof ernannt.
13. Gregor Schubiger, cand. med., Zürich, vom Diözesanbischof ernannt.
14. Josef Schwitzer, Pfarrer, Reichenburg, vom Diözesanbischof ernannt.
15. Alois Sustar, Bischofsvikar, Chur, von Amtes wegen Bischofsdelegierter für die Synode 72 (Präsident).
16. Fr. Regula Willi, stud. phil., Zürich, vom Seelsorgerat des Kantons Zürich gewählt.

#### Beobachter:

1. Pfarrer Robert Kurtz, Zürich, Präsident des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Zürich (vertreten durch Direktor Dr. Werner Kramer, Zürich).
2. Pfarrer Werner Graf, Chur, Vertreter des Evang. Kirchenrates des Kantons Graubünden.
3. Pfarrer Arnold Moll, Zürich, Vertreter der Christkatholischen Kirche.

### Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

#### An die Priester, Ordensmänner, Ordensfrauen und Gläubigen der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg

«Dein Reich komme», «Gott sei unsere Kraft und unser Lob», «Die göttliche

Wahrheit und Barmherzigkeit mögen uns geschenkt werden»: das sind die Devisen, die Bischof Charrière, alt Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Weihbischof Bullet und der neue Bischof des Bistums beibehalten bzw. wählen.

Das heisst, dass die Kirche, Volk Gottes mit seinem Bischof, missionarisch ist, dass sie ihre ganze Kraft in Gott sucht, dass sie Gott preist, dass sie Zeuge der Wahrheit – die Jemand ist – sein will, der Wahrheit, die erlöst, der Wahrheit, die von der Güte, der Liebe und der Zärtlichkeit Gottes kündet.

Getreu dem Wunsch, den mir Papst Paul VI. ausgedrückt hat, werde ich mit Gottes Hilfe all meine Kräfte dafür einsetzen, dass im Bistum die Wahrheit besser erkannt und besser geliebt werde, und dass wir im Frieden leben.

Gott und die allerseligste Jungfrau mögen mich befähigen, mit Mgr. Gabriel Bullet Vater und Hirte aller, Bruder eines jeden, im Dienste aller – vorab der Armen – zu sein.

† Peter Mamie, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

#### Bischofsweihe von Weihbischof Bullet

Die Bischofsweihe von Weihbischof Gabriel Bullet wird am Vormittag des Samstag, 6. Februar 1971, unter dem Vorsitz von Bischof Franziskus Charrière in der Kathedrale von St. Niklaus in Freiburg stattfinden.

#### Begegnung mit Klerus und Volk von Freiburg

Diese Begegnung hat mit einer Konzelebration der Priester und Ordensleute mit Mgr. Mamie und Mgr. Bullet am Abend des Samstag, 9. Januar 1971, in der St. Niklaus-Kathedrale stattgefunden.

Auch-Christen. Jeder Predigt liegt das Pauluswort einer Sonntagsepistel zu Grunde, z. B. «Bekehret euch zum lebendigen Gott», «Meine Gnade genügt dir», «Ihr seid Licht im Herrn», «Christus hat uns frei gemacht», «Seid nicht nur Hörer, sondern Vollbringer des Wortes» usw. *Arnold Egli*

*Ökumenische Erneuerung in der Mission.* Studien von I. Auf der Maur, P. Beyerhaus, H. Rickenbach, E. Wildbolz, hrsg. von H. Stirnimann (Ökumenische Beihefte der Zeitschrift für Philosophie und Theologie 4). Freiburg, Paulus-Verlag, 1970, 102 Seiten, Fr. 9.80. Obwohl die Beiträge (mit einer Ausnahme Referate der Freiburger Woche für Fragen der Weltkirche 1969) teilweise schon veröffentlicht wurden, war es sinnvoll, sie in dieses Heft aufzunehmen, da es sich um charakteristische Arbeiten zu einer aktuellen Diskussion handelt. Wie der Titel besagt, ist Ökumene ein Resultat der Mission; die These ist historisch durch die ökumenische Bewegung wie theologisch (vgl. Missionsdekret des II. Vat., Nr. 6 und 15) zu erhärten. Die neue Problematik

besteht nun darin, dass innerhalb der ökumenischen Bewegung ein Widerspruch bezüglich des Missionsverständnisses aufbrach: zwischen dem traditionell-pietistischen der sog. Evangelikalen (Fundamentalisten) und dem mehr sozial-politischen einer bestimmten Richtung im Ökumenischen Rat der Kirchen. Davon handelt P. Beyerhaus und versucht eine Lösung, die beiden Seiten gerecht werden, die bleibend gültigen Prioritäten des bisherigen Missionsverständnisses aber hochhalten will. Der Vortrag von W. Wildbolz ist dann ein Zeugnis für das zweitgenannte Missionsverständnis – jedenfalls ein prophetischer Aufruf an unbewegliche Kirchen, für eine «Kirche für andere». H. Rickenbach handelt über das Missionsverständnis von Uppsala, wobei die erwähnte Problematik am Sektionsbericht II («Erneuerung in der Mission») konkretisiert wird. I. Auf der Maur zeigt die kath. Auffassung von Ökumene und Mission: zunächst das ziemlich negative Bild aufgrund der Missionszyklen, dann aber die positive Sicht des Konzils samt den Möglichkeiten gemeinsamen Handelns. Das Heft

gibt ein Bild über die heutige Problematik vorwiegend in den evangelischen Kirchen, die aber von jener in der katholischen Kirche nicht sehr verschieden ist; es sei darum empfohlen. *Fritz Kollbrunner*

*Hahn, Ferdinand: Der urchristliche Gottesdienst.* Stuttgarter Bibelstudien 41. Stuttgart, Verlag Katholisches Bibelwerk, 1970, 101 S. Diese Studie möchte «das gottesdienstliche Leben der ältesten Gemeinde in seiner ganzen Breite . . . berücksichtigen» (S. 11). Ausgehend von der grossen Vielfalt und Freiheit in der Gestaltung des urchristlichen Gottesdienstes fragt der Verfasser nach der gemeinsamen Intention, nach dem Wesen und der Besonderheit dieses Gottesdienstes. In der Darstellung, welche der Geschichte des Urchristentums folgt, wird der Reihe nach untersucht: Der alttestamentliche und jüdische Gottesdienst, Jesu Stellung zum Gottesdienst, die Grundlagen des urchristlichen Gottesdienstes. Dann der Gottesdienst der aramäisch sprechenden Urgemeinde, des hellenistischen Judenchristentums, des frühen Heidenchristentums, der



## Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50 bis 6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

*Sonntag, 24. Januar: 7.55–8.00 1. Pr. Das Wort zum Sonntag. 8.00–8.30 G. F. Händel: Orgelkonzerte Nr. 3 und 4. Karl Richter, Orgel und sein Kammerorchester. 8.35–9.15 J. S. Bach: Missa brevis A-Dur, BWV 234. Chor «Pro Arte Lausanne; Orchester «Pro Arte», München; Leitung: Kurt Redel. 9.15–10.20 Gebetswoche für die Einheit der Christen: Ökumenische Besinnung. Ein Studio-Gottesdienst, gestaltet von Pfr. Walter Stähelin (römisch-katholisch) und Pfr. Eduard Wildbolz (evangelisch-reformiert). 18.55–19.30 2. Pr. Die sechs Suiten für Violoncello solo von Joh. Seb. Bach gespielt von Rolf Looser, 6. Sendung: Suite Nr. 6 in D-Dur, BWV 1012. 19.30–20.00 Welt des Glaubens: Ein umstrittener Begriff. 20.10–23.10 «Jephta», Oratorium in 3 Akten von G. F. Händel; Amor Artis Choir London. English Chamber Orchestra, London. Leitung: Johannes Somary. 23.10 bis 23.25 J. S. Bach: Präludium und Fuge e-moll, BWV 548; Karl Richter, Orgel.*

*Dienstag, 26. Januar: 22.50–23.25 2. Pr. Orgelmusik. Paul Hoffmann an der Schuke-Orgel in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu Berlin.*

*Donnerstag, 28. Januar: 16.00–17.00 2. Pr. Geistliche Musik von A. Scarlatti.*

*(Kurzfristige Programmänderungen möglich)*

nachapostolischen Zeit und bei den apostolischen Vätern und Justin. Ausführliche Register machen das Buch zu einem reichen Forschungsinstrument. Gerade im heutigen Umbruch der Gottesdienstformen wird diese Schrift des evangelischen Wissenschaftlers wertvolle Hinweise geben. Das Buch kann von der urchristlichen Situation hinein führen in die Gottesdienstsituation von heute.

*Walter von Arx*

*Pinder John | Pryce Roy: Europa, Supermacht oder Entwicklungskontinent? Aus dem Englischen übertragen von Alfred Kuoni. Einsiedeln/Köln, 1970, Benziger-Verlag, 180 Seiten. Der Titel des englischen Originals lautet «Europa nach de Gaulle». Es handelt sich in erster Linie um ein Buch, das der englischen Öffentlichkeit den Beitritt zur EWG nahelegen soll. Das Problem Europa wird also hauptsächlich in englischer Sicht behandelt, was sicher besonderes Interesse verdient, weil hier einer der entscheidenden Faktoren für die Zukunft Europas liegt. Nachdem die jüngste Entwicklung der europäischen Einigung mit*

## Mitarbeiter dieser Nummer

### Adresse der Mitarbeiter:

Rhaban Guthauser OFMCap., Kapuzinerhospiz, Sonnenhaldenstrasse 5, 9008 St. Gallen.

Theo Scherrer, Diakon, Kapuzinerweg 2, Luzern

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer GR

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Dr. P. Albrecht Walz OFMCap., Postfach 339, 4600 Olten.

Erich Zettler, Pfarrer, Lehnstrasse 46, 9014 St. Gallen

ihren Schwächen und Stärken gezeichnet ist, entwerfen die Autoren das Bild eines föderalistischen Zukunftseuropa mit einer gemeinsamen Aussen-, Militär-, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik. Europa wäre damit ein ernst zu nehmender Partner der gegenwärtigen und künftigen Grossmächte und könnte auch die Entwicklung der Dritten Welt viel entscheidender fördern. Die Problematik der Föderalisierung wird für die einzelnen Länder und ihre Auswirkung auf die USA und den Ostblock erörtert. Sodann stellen die Autoren einen Stufenplan für die Vereinigten Staaten von Europa auf. Auch wer die Ansichten der Autoren nicht in allem teilen kann, erwa bezüglich der Reaktion der UdSSR auf die europ. Föderation mit Einschluss der Neutralen, findet in diesem Buch eine gute Orientierung über die gesamte europäische Problematik und ihre Auswirkungen auf die Dritte Welt.

*Walter Heim*

*Seuffert, Josef: Kirche auf dem Weg. Thematistische Messfeiern für Gruppen und Gemeinschaften. Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, 2. Auflage 1970, 126 Seiten. Plastik. DM 6.80 / Sfr. 8.60.*

Es ist das Anliegen dieser Messfeiern, dem Einzelnen und der Gemeinschaft bewusst zu machen, welche Sendung sie in der Welt haben. Die Liturgie soll ja selber nicht weltfremd, sondern lebensnah sein. Die Themen der Gottesdienste (z. B. Friede, Einheit, Mission, Christliche Haltung in der Welt usw.) befassen sich mit dem Dienst der Kirche und mit den Voraussetzungen für das Engagement in ihr (vgl. Vorwort). «Kirche auf dem Weg» ist vor allem für Gruppenfeiern gedacht und bietet 25 Wortgottesdienste, die sich separat und in Verbindung mit einer Eucharistiefeyer verwenden lassen. Besonders vorteilhaft ist – im Vergleich zu andern Versuchen dieser Art –, dass auch der Gemeindepart enthalten ist. Der Verfasser zeigt damit, dass er diesen nicht als etwas Nebensächliches betrachtet. Dass das Büchlein bereits in der 2. Auflage vorliegt, beweist, dass es einem seelsorglichen Anliegen entgegenkommt.

*Odo Lang*

*Elst, Monika zu: 30 Briefe über die Kunst des Alterns. München, Ars Sacra-Verlag, 1970, 221 Seiten.*

Es sind keine trockenen Lehrbriefe, sondern es ist ein zwangloser, lebendiger Gedankenaustausch zwischen zwei alternden Freundinnen, die Briefe schreiben können. In heiterer, warmer Art wird geschrieben über die Schönheit des Reifens, die Einstellung zu Gott und zum Gebet, das «Dienen» an den Mitmenschen, das Freude-bereiten und Sich-freuen-können am Kleinen etc. Auch unrichtige Neigungen und Versuchungen kommen zur Sprache. Das Buch vermag auch jüngeren Frauen Lebensweisheit in ansprechender Form mitzugeben.

*M. F.*

*Heyer, Hermann: Denket um. Überlegungen zu Worten und Gleichnissen Jesu. München, Don Bosco-Verlag, 1970, 66 Seiten, DM 7.30. Die Meditation will uns lehren, im andern zu uns selber zu kommen. «Denket um» gibt eine gute Anleitung zu fruchtbarerem Meditieren. Ansatzpunkt ist die Quelle des Christentums selber, das Evangelium, vor allem die Gleichnisse Jesu. Das Charakteristische der biblischen Meditation liegt darin, dass wir hier in erster Linie von Gott «meditiert», aufgesucht, angefordert werden, aber nicht gewaltsam, sondern nur, wenn wir uns ihm öffnen. Biblische Meditation ist dialogisch: Gott stellt uns zur Rede. Dadurch sollen wir unser Betroffensein erkennen und erfahren. Die Gleichnisse Jesu sind insbesondere Ausdruck seiner Sendung und Botschaft, sind Analogien, Vergleiche. Sie wollen uns zeigen, dass Gott gut ist, und dass auch der Mensch gut sein kann. Es ist wichtig den Vergleichspunkt zu*

finden. Es geht immer um ein Geschehen, um ein «Geh hin und tue desgleichen».

*Odo Lang*

## Eingegangene Kleinschriften

(Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit)

*Bertsch Ludwig, Busse und Buss-Sakrament in der heutigen Kirche Pastorale, Handreichung für den pastoralen Dienst. Herausgegeben im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz von der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen. Mainz, Matthias Grünewald-Verlag, 1970, 44 Seiten.*

*Kner Anton, Gewissensbildung heute. Freiburg i. Br., Seelsorge Verlag, 1970, 32 Seiten.*

*Rahner Karl, Freiheit und Manipulation in Gesellschaft und Kirche. München, Kösel-Verlag 1970, 55 Seiten.*

*Sanders Wilm, Antisemitismus bei den Christen? Gedanken zur christlichen Judenfeindschaft am Beispiel der Oberammergauer Passionsspiele. Leutesdorf am Rhein, Johannes-Verlag, 1970, 45 Seiten.*

*Zeller Hermann, Was wir wirklich brauchen. München, Verlag Ars Sacra, 1970, 78 Seiten.*

*Mäder Robert, Kommunismus – Apokalypse. Goldach/SG, Verlag St. Michael, o. J., 117 S.*

## «Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

### Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

### Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

### Abonnementspreise:

Schweiz:  
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–

Ausland:  
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–

Einzelnummer Fr. 1.–

### Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:  
Montag 12.00 Uhr.





# LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17  
9001 St. Gallen

Die grösste theologische  
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige  
Auswahl zu Ihrem Nutzen.



## Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute  
Neuanlagen  
Erweiterung bestehender Geläute  
Umguss gebrochener Glocken  
Glockenstühle  
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken  
seit 1367

## Trauerkarten

sind immer wieder gefragt. Ist Ihnen bekannt, dass wir eine sehr schöne Auswahl besitzen?

Wir können Ihnen anbieten:

**Trauerkarten mit Kuverts** Doppelkarten aus weissem Elfenbeinkarton  
**Sechs schöne Spruchgrafiken** ab 10 Stück Fr. 1.- } p. Stück  
Fr. 1.- }  
Fr. 1.70 }

**Vier mit geschmackvollen farbigen Bildern** Fr. 2.- } p. Stück  
Grosses Format ab 10 Stück Fr. 1.50 }

Für pfarreiche Gross-Aktionen bitte Spezialofferte einholen. Verlangen Sie unverbindlich Mustersendung.

Neu lieferbar ist wieder:

## Gedenkbuch grosser Gnadentage

Eine Chronik über die empfangenen Sakramente der Kinder. Schöne graphische Ausführung. Als Geschenk zur Taufe. Fr. 7.80

**REX-VERLAG 6000 LUZERN 5**  
Postfach 161

## Was kostet eigentlich ein moderner schlichter Altar gegen das Volk?

Unser Modell B 1 in Limbholz nature  
180x80 cm, 96 cm hoch kostet nur  
Fr. 610.-. Ein einfacher Barockaltar  
kostet nur Fr. 1380.-.

Verlangen Sie gratis und unverbindlich  
unsern Prospekt mit Foto!

Ihre Spezialfirma für sämtliche Kir-  
chenmöbel:



# MÜLLER- KERZEN

Für  
Kerzen  
zu

Rudolf Müller AG  
Tel. 071-751524  
9450 Altstätten SG

## Kommunion- kreuzchen

Bevor Sie, Herr Pfarrer, Ihre Kom-  
munion-Kreuzchen-Bestellung auf-  
geben, verlangen Sie bitte unverbindlich  
bemusterte Offerte von unserer  
neuesten Serie aus unzerbrechlichem  
Material. Alle sind beeindruckt, die  
sie gesehen haben.

Mit bester Empfehlung.

*Rickenbach*

8840 Einsiedeln, Tel. 055 6 17 31

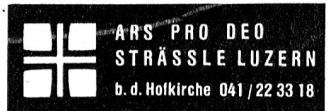
## Kelche + Hostienschalen

Wir führen eine grosse Auswahl in  
modernen Kelchen und Hostienschalen.

- Silber / vergoldet
- Messing / vergoldet
- Altsilber oxydiert
- Kupfer vergoldet
- Bronze
- Email / Messing / vergoldet

Inbezug auf Form und Material können  
wir fast alle Ihre Wünsche berücksichtigen!

Verlangen Sie Prospekte oder Aus-  
wahl-Sendung, damit Sie sehen, wie  
preisgünstig wir sind!



## Antonius mit Kind

Holz, Höhe 75 cm, Ende 18.  
Jahrhundert.

Verlangen Sie bitte Auskunft über  
Telefon 062 - 71 34 23

**Max Walter, alte Kunst,  
Mümliswil (SO).**

Gesucht wird sehr einfache,  
treue

## Haushälterin

auch Bauerntochter, gesetzten  
Alters, in ein katholisches  
modernes Pfarrhaus am Vier-  
waldstättersee.

Ihre Offerte erwartet gerne  
unter Chiffre OFA 721 Lz,  
Orell Füssli-Annoncen AG,  
Postfach, 6002 Luzern.

## Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Mess- stipendien.

In Leinen Fr. 4.50  
Bequem, praktisch, gutes  
Papier und haltbarer Ein-  
band.

**Räber AG, Buchhandlungen,  
Luzern**

Der Arbeitskreis für Ministrantenbildung empfiehlt Ihnen:

## Ministrantenmedaillen

versilbert, mit Bildnis des heiligen Tarsisius

Kleines Format, zum Anstecken	∅ 1,5 cm Fr. 1.-
Grosses Format, zum Anhängen	∅ 3 cm Fr. 1.30
Grosses Format mit Lederschleife	∅ 3 cm Fr. 1.60
Grosses Format mit Metallring und Anhänger	∅ 3 cm Fr. 2.50

## Gebetsanliegen für Ministranten

Mappe mit 12 austauschbaren Tafeln zum Aufhängen, modern gestaltet Fr. 12.80

## Gebetstafeln für die Altardiener

Vorbereitungs- und Danksagungsgebete zum heiligen Dienst für die verschie-  
denen Zeiten des Kirchenjahres. 11 austauschbare Blätter Fr. 9.80

Zu beziehen bei:

**Materialstelle für kirchliche Jugendarbeit, 6000 Luzern 5**  
Pastfach 161 St.-Karli-Quai 12



## Vergessen ?

Altarkerzen auf Mariä-Lichtmess  
liefert Ihnen prompt

**HERZOG AG, Kerzenfabrik**  
**6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38**